



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Neukirchen am Walde

Gem60-17-2010



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 21. September bis 19. Oktober 2010 (Schlussbesprechung am 25. Jänner 2011) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Neukirchen am Walde vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
LEASING	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
BAUHOF	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
NATURBADEANLAGE	32
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	33
KG	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	34
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
SITZUNGSGELDER	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
GRUNDBESITZ	35
FEUERWEHRWESEN	35
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	35
VERSICHERUNGEN	36
NAHWÄRME	36
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	38
VOLKS- UND HAUPTSCHULSANIERUNG	38
STRASSENBAU	39
ABWASSERBESEITIGUNG	39
NATURBADEANLAGE	40

OPTIMIERUNGSPOTENTIAL 42
SCHLUSSBEMERKUNG..... 43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Maßgeblich für die Erzielung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2009 war jedoch, dass aus dem Finanzjahr 2008 ein Überschuss von ca. 150.000 Euro übernommen werden konnte. Neben dem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt konnten, abgesehen von den Pflichtzuführungen (Interessenten- und Anschließungsbeiträgen), in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt von ca. 254.000 Euro geleistet werden. Die darin enthaltene Zuführung im Finanzjahr 2009 von ca. 79.900 Euro war jedoch nur mehr auf Grund des aus dem Finanzjahr 2008 übernommenen Überschusses möglich. In den Jahren bis 2008 war die finanzielle Lage durch die sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen wesentlich beeinflusst, wodurch vor allem die sehr dynamisch steigenden Umlagen-Transferzahlungen bedeckt und die oben angeführten Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erwirtschaftet werden konnten.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 konnte auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen – Rückgang der Ertragsanteile durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt durch den Rückgang bei den Einwohnern – nur mehr ausgeglichen werden, weil eine Entnahme aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage von 60.000 Euro und ein Grundverkauf von 60.000 Euro veranschlagt wurden. Die Zuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes zu außerordentlichen Vorhaben war im Voranschlag 2010 nicht mehr möglich. Nach den neuesten Prognosen zur Entwicklung der Ertragsanteile wird der Rückgang im Finanzjahr anstatt 4,6% nur bei voraussichtlich 1,3 % liegen. Durch die gegenüber dem Voranschlag höheren Ertragsanteile ist die Entnahme aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage entsprechend zu verringern; Teile der Betriebsmittelrücklage sind daher vor allem auch zur Vermeidung bzw. Eindämmung eines Abganges im Voranschlag 2011 zu verwenden.

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 weist für den ordentlichen Haushalt jeweils Abgänge zwischen 196.000 bis 211.400 Euro auf. Die finanzielle Prognose bei den Ertragsanteilen hat sich auch für diese Jahre deutlich aufgehellt; so werden für das Jahr 2011 mittlerweile Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 6,4 % im Vergleich mit den auch entgegen den Prognosen günstigeren Werten für das Jahr 2010 angenommen. Auf Grund dieser günstigeren Entwicklung muss es daher Zielsetzung für das Jahr 2011 sein, den ordentlichen Haushalt durch Beachtung einer sparsamen Haushaltsführung, die Heranziehung von Rücklagen und durch Erlöse aus Grundverkäufen ausgeglichen zu erstellen. Der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Investitionsplan wies nur Einnahmen von 11.200 Euro und Ausgaben von 28.000 Euro auf. Im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2010 wäre auch die im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 4. September 2009 angeführte Finanzierungsmöglichkeit für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Kostenrahmen 80.000 Euro) zu berücksichtigen gewesen; der Ankauf wurde im Übrigen im Herbst 2010 bereits durchgeführt.

Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 22,6 % aus Gemeindeabgaben und zu 77,4 % aus den Ertragsanteilen zusammen; im Jahr 2009 wurde keine Strukturhilfe gewährt. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 von ca. 1.156.400 Euro auf ca. 1.085.900 Euro um 8,95 % gesunken, wofür neben den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Rückgängen vor allem auch die rückläufige Einwohnerzahl ausschlaggebend war. Die Ausgaben für die Umlagen-Transferzahlungen sind hingegen in

diesen Jahren von ca. 569.100 Euro auf ca. 673.300 Euro um 18,3 % gestiegen; im Voranschlag 2010 ist ein weiterer Anstieg auf 718.200 Euro veranschlagt.

Abgaben sind bereits nach Eintritt der Fälligkeit in der Buchhaltung zu erfassen. Die in den Rechnungsabschlüssen enthaltenen geringen Rückstände sind auf Grund der Praxis einer gleichzeitigen Soll-/Istbuchung in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt. Bei der Gewährung von Stundungen sind Stundungszinsen und bei der verspäteten Entrichtung von Abgaben sind Säumniszuschläge vorzuschreiben und einzuheben.

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2009 ca. 557.000 Euro, wovon ca. 247.000 Euro auf das Darlehen für die Naturbadeanlage und ca. 12.000 Euro auf ein Wohnbauförderungsdarlehen entfielen; die übrigen Darlehen von ca. 298.000 Euro entfielen auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oö. für den Siedlungswasserbau. Beim Darlehen für die Naturbadeanlage wurde die vertraglich vorgesehene Anpassung der Zinsen im ersten Halbjahr 2010 nicht vorgenommen; über Anregung des Prüfungsorgans kam es während der Gebarungsprüfung zu einer Nachverrechnung von ca. 900 Euro zugunsten der Marktgemeinde. Auf eine vertragskonforme Zinsanpassung und die rechtzeitige Vorlage von angepassten Tilgungsplänen ist besonders zu achten. Die Konditionen beim Kassenkredit für das Jahr 2010 sind mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten auf den Satz des 3-Monats-EURIBOR deutlich über dem Bezirksschnitt von 0,50 %-Punkten Aufschlag. Bei der Ausschreibung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2011 sollte zur Förderung des Wettbewerbs zumindest ein weiteres Geldinstitut zur Anbotlegung eingeladen werden.

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen von ca. 511.500 Euro, wovon ca. 62.400 Euro auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage, ca. 361.000 Euro auf die Wasserversorgung und ca. 88.100 Euro auf die Abwasserbeseitigung entfielen. Die Notwendigkeit der Verwendung der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zur Haushaltskonsolidierung wurde bereits weiter oben erörtert. Die Rücklage für die Abwasserbeseitigung wurde ausschließlich aus Anschlussgebühren dotiert; sie ist daher zweckgebunden für die Abwasserbeseitigung zu verwenden. Die Rücklage für die Wasserversorgung stammt zu ca. 171.700 Euro aus Betriebsüberschüssen und den daraus resultierenden Zinserträgen; diese Mittel sind daher zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Personal

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu fünf vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. In der Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren stets eine deutliche Unterbesetzung gegeben; so waren im Finanzjahr 2009 nur 2,5 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Seit 17. Mai 2010 werden 3,5 PE beschäftigt, wobei 1,5 PE mit dem angeführten Zeitpunkt neu aufgenommen wurden. Die personelle Unterbesetzung kann auch als wesentlicher Grund dafür angesehen werden, dass bei der Abwicklung der Geschäftsfälle Mängel aufgetreten sind. Seit Dezember 2008 erfolgten im gesamten Gemeindedienst durch Pensionierungen und Karenzurlaube fünf Nachbesetzungen. Bei diesen Nachbesetzungen kam es zu wesentlichen Übergenüssen, da bei diesen Dienstverhältnissen die im ersten Dienstjahr vorgesehene Auszahlung von nur 95 % des Gehaltes (es wurden 100 % ausbezahlt) nicht berücksichtigt wurde. Die Übergenüsse sind nach Maßgabe des § 178 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) rückzufordern und bei den noch im ersten Dienstjahr befindlichen Bediensteten ist unverzüglich die Auszahlung mit 95 % des Gehaltes vorzunehmen. Stellenausschreibungen haben jedenfalls auch das Beschäftigungsausmaß zu enthalten. Vor der Beschlussfassung über die Aufnahme durch den Gemeindevorstand ist der Personalbeirat zu befragen; vor Beginn des Dienstverhältnisses ist die gesundheitliche Eignung durch den Amtsarzt der örtlich

zuständigen Bezirkshauptmannschaft festzustellen. Zuordnungen in eine numerisch niedrigere Funktionslaufbahn sind ausschließlich nur bei Vorliegen der Voraussetzungen zu beschließen, wobei jedenfalls auch ein entsprechender Dienstposten vorhanden sein muss. Der Geschäftsverteilungsplan ist an die derzeitigen personellen Verhältnisse anzupassen. Durch die sehr angespannte personelle Situation in der Verwaltung sind auch Gespräche mit umliegenden Gemeinden hinsichtlich der Auslagerung von einzelnen Aufgabenbereichen (beispielsweise Gehaltsverrechnung) zu führen; vorstellbar ist auch die Auslagerung der Gehaltsverrechnung an einen externen Anbieter. Beim Beschäftigtenstand im Bauhof ist nach einer absehbaren Pensionierung eine Verringerung des Beschäftigtenstandes von derzeit 3 auf maximal 2,6 PE vorzunehmen; neben einer Durchforstung der einzelnen Tätigkeitsbereiche – nicht notwendig ist z.B. die zweimal jährlich vorgenommene Ablesung der Zählerstände bei den an die Wasserversorgung angeschlossenen Objekten – sind vor allem auch weitere Einsparungsmöglichkeiten durch einen Ausbau der Kooperation mit umliegenden Bauhöfen anzustreben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung führte in den letzten drei Jahren zu einem durchschnittlichen Überschuss von ca. 22.400 Euro; die Überschüsse wiesen dabei steigende Tendenz auf (Finanzjahr 2009 ca. 31.300 Euro). Die Wasserbezugsgebühren werden im Ausmaß des doppelten Jahreserfordernisses eingehoben; dies ist entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 zulässig. Kritisch ist anzumerken, dass sieben Objekte im 50-Meter-Bereich zur Wasserversorgungsleitung liegen, ohne an diese angeschlossen sein; in vier Fällen wurde die Anschlusspflicht bereits im Jahr 2007 rechtskräftig festgestellt und in drei Fällen wurde über die im Jahr 2007 eingebrachten Berufungen über die Anschlusspflicht bisher noch nicht entschieden. Die Berufungsverfahren sind unverzüglich abzuschließen und in den übrigen Fällen ist entsprechend dem Oö. Wasserversorgungsgesetz der Anschlusszwang umzusetzen. Die Mindestanschlussgebühren sind in Zukunft rechtzeitig in der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Höhe festzusetzen; in den Jahren 2008 und 2009 wurde die Anpassung nicht durchgeführt. Die Ablesung der Zählerstände hat ab dem Jahr 2011 durch die Bürger zu erfolgen.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung führte in den vergangenen Jahren zu durchschnittlichen jährlichen Abgängen von ca. 87.000 Euro. Die Kanalbenützungsgebühren wurden dabei jeweils zumindest auf dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt. Bei ausgelaufenen privatrechtlichen Vereinbarungen über die Entrichtung von Kanalbenützungsgebühren ist rechtzeitig eine neue Vereinbarung zu treffen, in der eine auf die Schmutzfracht abgestimmte Kanalbenützungsgebühr festzulegen ist. Wie oben bereits bei der Wasserversorgung angeführt, wurden die Mindestanschlussgebühren auch bei der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2008 und 2009 nicht in der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höhe eingehoben; bei der Abwasserbeseitigung gilt dies auch für das Jahr 2010. In den Jahren 2007 und 2008 wurden Aufschließungsbeiträge und Anschlussgebühren von ca. 19.000 Euro nicht widmungsgemäß verwendet.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2007 bis 2009 konnten im laufenden Betrieb Überschüsse von durchschnittlich ca. 5.300 Euro erzielt werden. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarr-Caritas geführt; die Marktgemeinde übernimmt die anteilmäßige Deckung des Abganges. Der jährliche Zuschussbedarf pro Kind ist dabei vergleichsweise moderat; so betrug dieser im Finanzjahr 2009 (abgerechnet wurde hier durch die Betreiberin das Jahr 2008) ca. 580 Euro pro Kind. Zusätzlich ist im Finanzjahr

2009 ein Nettoaufwand für die Beförderung der Kinder von ca. 7.200 Euro entstanden. Zur positiven Beeinflussung der Gebearungssituation sollte die Marktgemeinde im Rahmen des bestehenden Arbeitsübereinkommens mit der Betreiberin des Kindergartens vereinbaren, dass beginnend ab Jänner 2011 pro Arbeitsjahr ein Material- und Veranstaltungsbeitrag von 100 Euro pro Kind eingehoben wird; auf die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (LGBl. Nr. 102/2010) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Schülerausspeisung

Durch die Schülerausspeisung wurde der Haushalt der Marktgemeinde in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich ca. 1.700 Euro belastet. Das Entgelt pro Portion wird seit 1. Jänner 2008 mit 2,30 Euro für Schüler und Kindergartenkinder mit 3 Euro von Lehrern eingehoben. Der Personaleinsatz ist mit 0,65 PE angemessen; bei einem weiteren Rückgang der Portionen sind auch Anpassungen beim Beschäftigungsausmaß vorzunehmen. Spätestens nach Abschluss der Schulsanierung sind alle Kostenfaktoren auch unmittelbar beim Unterabschnitt Schülerausspeisung auszuweisen.

Naturbadeanlage

Die neue Naturbadeanlage wurde Mitte Juli 2009 in Betrieb genommen. Nach Abzug des Annuitätendienstes von ca. 33.000 Euro entstand im laufenden Betrieb ein Abgang von ca. 15.100 Euro. Zur Verringerung des jährlichen Annuitätendienstes ist bei dem mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommenen Darlehen von 270.000 Euro eine Verlängerung der Laufzeit auf zumindest 15 Jahre anzustreben. Um den Badewart von Kassiertätigkeiten zu entlasten bzw. zur Vermeidung von zusätzlichem Personalaufwand wird empfohlen, einen Kassenautomaten (Vorarbeiten wurden während der Bauarbeiten bereits geleistet) zu verwenden. Die festgesetzten Eintrittspreise entsprechen dem Niveau anderer Naturbadeanlagen. Mit Beginn der Badesaison 2012 ist eine Anpassung der Entgelte entsprechend dem Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Von der seit 14. Dezember 2007 bestehenden "gemeindeeigenen KG" wurden bisher keine Voranschläge und mittelfristigen Finanzplanungen erstellt. Die Rechnungsabschlüsse wurden bisher dem Gemeinderat nicht vorgelegt. Die Buchhaltung wurde bisher nicht auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde aufgelegten Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells geführt. Die Schulliegenschaft wurde bisher von der Marktgemeinde noch nicht als Einlage in die "gemeindeeigene KG" eingebracht; offen ist auch die Festlegung der Miete. Damit die Marktgemeinde von den Vorteilen beim Vorsteuerabzug auch profitieren kann, ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Rahmenbedingungen für die "gemeindeeigene KG" auch vollständig beachtet werden.

Das vorhandene Bauland ist zu verwerten und der Veräußerungserlös zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2009 bei ca. 35.000 Euro; bei 1.617 Einwohnern zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 ergeben sich daher freiwillige Ausgaben von 21,61 Euro pro Einwohner. Von der Marktgemeinde ist daher für das Finanzjahr 2011 eine Reduktion auf das höchstzulässige Ausmaß von 15 Euro pro Einwohner vorzunehmen, wobei insbesondere bei den Doppelförderungen ein Einsparungspotenzial gesehen wird.

Für das Gebäude bei der Naturbadeanlage ist unverzüglich eine Bündelversicherung abzuschließen. Die Durchführung einer Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Berater wird für zweckmäßig angesehen.

Das Entgelt für den Bezug der Nahwärme sollte in Nachverhandlungen auf 90 Euro pro MWh verringert werden. Die bestehende vertragliche Vereinbarung über die Lieferung von

Hackgut ist auf Grund des überhöhten Preises zu kündigen und die Leistung neu auszuschreiben.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 2.641.000 Euro. Im Rechnungsabschluss 2009 wird ein Soll-Fehlbetrag von 505.262,30 Euro ausgewiesen, der neben dem Fehlbetrag von 39.440,31 Euro bei der Schulsanierung vor allem auf den durch Kostenüberschreitungen entstandenen Fehlbetrag bei der Naturbadeanlage mit 465.821,99 Euro entfällt.

Der Fehlbetrag bei der Schulsanierung ist auf notwendige Planungsausgaben zurückzuführen; die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt im Rahmen der Gesamtfinanzierung. Die von der Aufsichtsbehörde im Frühjahr 2010 bekannt gegebene Finanzierungsmöglichkeit wurde vom Gemeinderat im Juni 2010 beschlossen. Die bauliche Abwicklung erfolgt durch die "gemeindeeigene KG"; der Eigentumsübergang auf die "gemeindeeigene KG" hat wie bereits erwähnt höchste Priorität. Bei der im Jahr 2010 beschlossenen Darlehensaufnahme von 1,6 Mio. Euro durch die "gemeindeeigene KG" wurde anstatt der auch angebotenen Koppelung der Verzinsung an den Satz für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,40 %-Punkten ein deutlich ungünstigeres Angebot mit einem Aufschlag von 0,39 %-Punkten auf den 6-Monats-EURIBOR herangezogen. Darlehensaufnahmen sind ausschließlich bei jenem Geldinstitut vorzunehmen, welches die günstigste Verzinsung anbietet. Bei der Vergabe der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht (ohne Einreichplanung) wurden mit einem der acht Anbieter Nachverhandlungen durchgeführt; Anbieter sind generell gleich zu behandeln. Einer "begleitenden Kostenkontrolle" und einer Einhaltung des genehmigten Finanzierungsplanes ist höchste Priorität beizumessen.

Für die Naturbadeanlage liegt ein genehmigter Finanzierungsplan von 1.542.000 Euro vor. Bereits zum Zeitpunkt der Vergabe an den Generalunternehmer war unter Berücksichtigung der Kosten für die Planung und Baubetreuung und der aus der Ausschreibung herausgelösten Errichtung des Parkplatzes (hier wurde eine Ausführung mit Unterstützung der Straßenmeisterei vereinbart) offensichtlich, dass mit dem genehmigten Finanzierungsplan das Auslangen nicht gefunden werden kann. In der Folge hat sich durch Erschwernisse beim Bau die Abweichung zum genehmigten Finanzierungsplan weiter verschärft. Die Kosten haben bis Mitte Oktober 2010 die Höhe von 2.011.400 Euro erreicht; offen sind noch untergeordnete Ausgaben für die Errichtung der Minigolfanlage. Nachdem die Naturbadeanlage bereits im Juli 2009 offiziell eröffnet wurde, ist eine Gesamtabrechnung des Vorhabens vorrangig, um vorerst noch nicht flüssig gemachte Förderungsmittel beantragen zu können. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörde zur Kostendämpfung und zur "begleitenden Kostenkontrolle" wurden nicht beachtet; vor allem unterblieb die rechtzeitige Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde über die Kostensteigerungen. Im März 2010 wurde zur Finanzierung bzw. Vorfinanzierung ein Darlehen von 400.000 Euro aufgenommen. Für diese Darlehensaufnahme lag die erforderliche Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht vor.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde hat laut der Volkszählung 2001 1.678 Einwohner¹ und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 1.626; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Rückgang 3,10 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,29 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,18 % gestiegen. Der Rückgang der Einwohner wirkte sich auch sehr ungünstig auf den Anteil der Marktgemeinde an den Ertragsanteilen aus.

Der Ortskern liegt auf einer Seehöhe von 555 m und die Marktgemeinde umfasst eine Fläche von 15,81 km². Im Gemeindegebiet gibt es 29 Ortschaften, die durch ein ca. 43 km langes Netz an Straßen (davon 33 km Gemeindestraßen und Güterwege) erschlossen sind. Abgesehen vom Ortskern ist die Gemeinde in den Ortschaften noch landwirtschaftlich geprägt.

Durch die nur begrenzt gegebene überregionale Verkehrsanbindung ist die Marktgemeinde für Betriebsansiedlungen nicht so attraktiv. In diesem Zusammenhang ist auch die im Jahr 2009 erfolgte Bildung des Gemeindeverbandes "Verband INKOBA Hausruck Nord" zu sehen. Zweck dieses Verbandes mit zwölf Mitgliedsgemeinden (darunter auch die Marktgemeinde Neukirchen am Walde) ist es, ein im Gemeindegebiet von Waizenkirchen liegendes Betriebsansiedlungsgebiet zu erschließen.

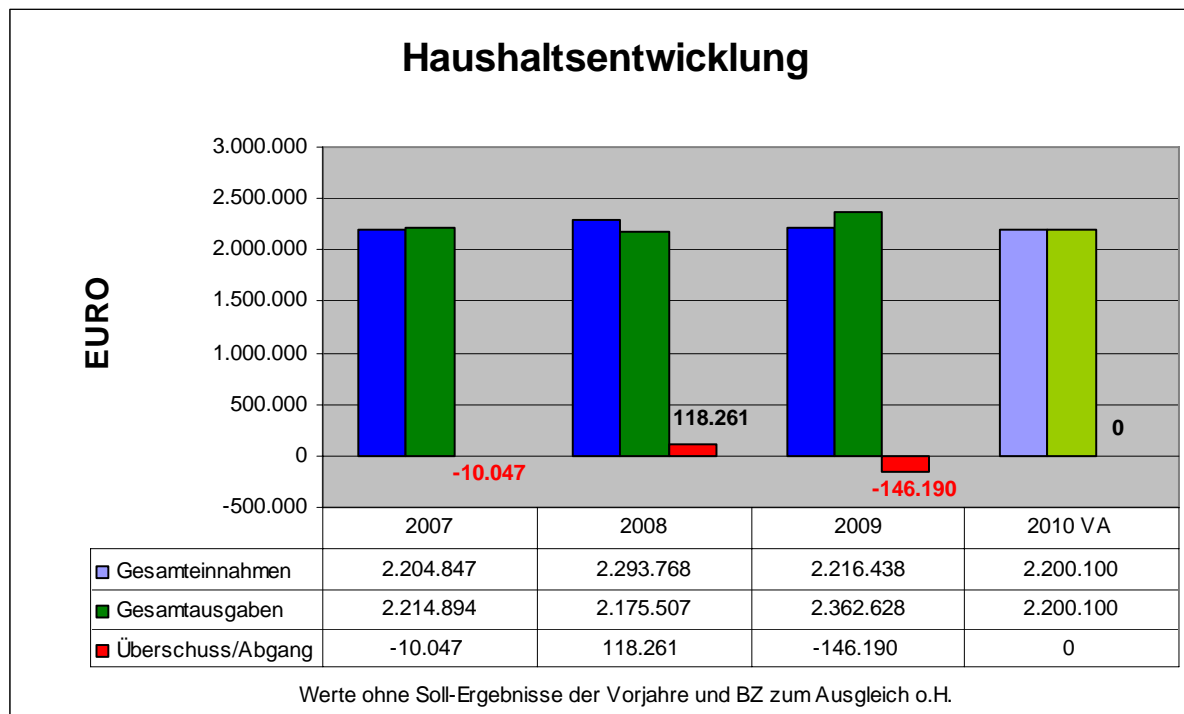
Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren in der Errichtung der Naturbadeanlage.

Ein Investitionsschwerpunkt für die kommenden Jahren ist die im Jahr 2011 beginnende Sanierung der Volks- und Hauptschule mit einem anerkannten Kostenrahmen von 6.807.000 Euro; die Bauabwicklung erfolgt dabei durch die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen am Walde & Co KG".

¹ 1.617 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Bei Einbeziehung des Überschusses aus dem Finanzjahr 2006 von ca. 41.800 Euro und des Überschusses von ca. 150.000 Euro im Finanzjahr 2008 konnten die im laufenden Betrieb entstandenen Abgänge in den Jahren 2007 und 2009 ausgeglichen werden. Am Ende des Finanzjahres 2009 stand noch ein Überschuss von 3.856,56 Euro zur Verfügung.

Neben dem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt konnten, abgesehen von den Pflichtzuführungen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge), folgende Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu den außerordentlichen Vorhaben zugeführt werden:

- Finanzjahr 2007: 127.920,12 Euro
- Finanzjahr 2008: 46.112,59 Euro
- Finanzjahr 2009: 79.937,30 Euro

Im Finanzjahr 2007 wurden Aufschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung von 5.624,16 Euro und im Finanzjahr 2008 Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt 13.321,72 Euro sowie Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge von 6.256,49 Euro keiner zweckentsprechenden Verwendung bzw. keiner Rücklage zugeführt. Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben wären daher in entsprechend verringertem Ausmaß vorzunehmen gewesen.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind zweckentsprechend zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen.

Die Zuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2009 war jedoch nur mehr auf Grund des aus dem Finanzjahr 2008 übernommenen Überschusses möglich.

In den Jahren bis 2008 war die finanzielle Lage durch die sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen wesentlich beeinflusst, wodurch vor allem die sehr dynamisch steigenden Umlagen-Transferzahlungen bedeckt und die oben angeführten Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erwirtschaftet werden konnten.

Der Mitteleinsatz für Investitionen im ordentlichen Haushalt und für Instandhaltungen lag in den Vergleichsjahren bei durchschnittlich ca. 23.600 Euro bzw. 45.500 Euro; bezogen auf die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2009 wurden 1,06 % für Investitionen und 2,05 % für Instandhaltungen ausgegeben, weshalb diesbezüglich von einem sparsamen Mitteleinsatz auszugehen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 konnte auf Grund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen nur mehr ausgeglichen werden, weil eine Entnahme von 60.000 Euro aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage und ein Grundverkauf von 60.000 Euro veranschlagt wurden. Die Zuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes zu außerordentlichen Vorhaben war im Voranschlag 2010 nicht mehr möglich.

Neben dem generellen Rückgang bei den Ertragsanteilen wirkte sich vor allem die rückläufige Einwohnerzahl (sh. Seite 11) ab dem Jahr 2009 ungünstig auf die Ertragsanteile aus. Ab dem Finanzjahr 2009 wurden nämlich die Ertragsanteile nicht mehr auf der Grundlage der Volkszählung 2001, sondern auf Basis der Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2008 berechnet. Im Laufe des Finanzjahres 2010 hat sich jedoch herausgestellt, dass sich die dem Voranschlag zugrunde gelegten Prognosewerte bei den Ertragsanteilen günstiger entwickeln und nicht wie ursprünglich angenommen gegenüber dem Finanzjahr 2009 ein weiterer Rückgang von 4,6 % eintritt, sondern nur mehr ein solcher von voraussichtlich 1,3 %.

Durch die gegenüber dem Voranschlag höheren Ertragsanteile ist die Entnahme aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage entsprechend zu verringern; Teile der Betriebsmittelrücklage sind daher vor allem auch zur Vermeidung bzw. Eindämmung eines Abganges im Voranschlag 2011 zu verwenden.

Im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2010 wäre auch die im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 4. September 2009 angeführte Finanzierungsmöglichkeit für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Kostenrahmen 80.000 Euro) zu berücksichtigen gewesen; der Ankauf wurde im Übrigen im Herbst 2010 bereits durchgeführt.

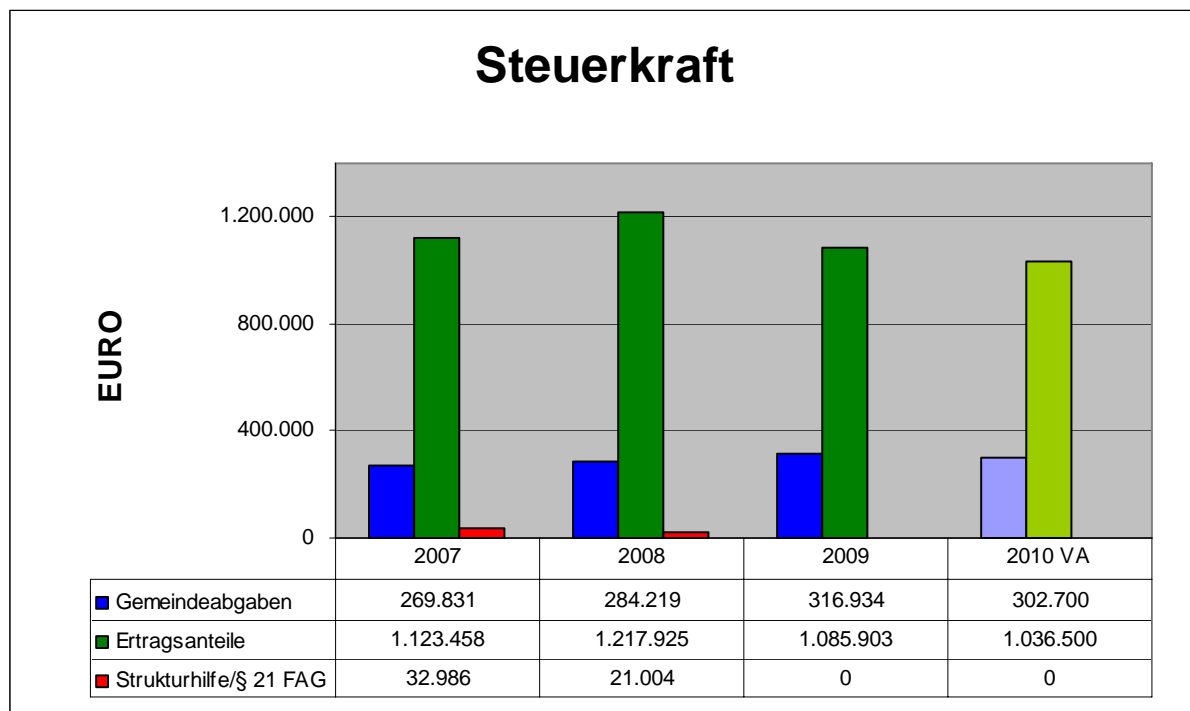
Mittelfristiger Finanzplan

Die dem Voranschlag 2010 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2011 bis 2013 weist für den ordentlichen Haushalt jeweils hohe Abgänge auf; diese betragen für das Jahr 2011 199.100 Euro, für das Jahr 2012 196.000 Euro und für 2013 211.400 Euro. Wie für das Finanzjahr 2010 hat sich jedoch auch die finanzielle Prognose für die Folgejahre deutlich aufgehellt. So werden für das Finanzjahr 2011 mittlerweile Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 6,4 % gegenüber den Werten für das Jahr 2010 angenommen.

Zielsetzung für das Jahr 2011 muss es daher sein, den ordentlichen Haushalt durch Beachtung einer sparsamen Haushaltsführung (z.B. Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben, Reduktion des Investitionsvolumens), durch die Heranziehung von Rücklagen (sh. Seite 20) und durch den Verkauf von Bauland auszugleichen.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Investitionsplan für die Planjahre 2011 bis 2013 weist bei Ausgaben von 28.000 Euro und Einnahmen von 11.200 Euro einen Abgang von 16.800 Euro aus; für die Planjahre 2012 und 2013 wurden weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft² der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 22,6 % aus Gemeindeabgaben und zu 77,4 % aus den Ertragsanteilen zusammen; im Finanzjahr 2009 wurde der Marktgemeinde im Gegensatz zu den Vorjahren keine Strukturhilfe gewährt.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2009 ca. 194.800 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 109.700 Euro auf die Grundsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 sind die Gemeindeabgaben von ca. 269.800 Euro auf ca. 316.900 Euro und somit um 17,46 % gestiegen. Der Anstieg der Gemeindeabgaben ist dabei vor allem auf die Entwicklung bei der Kommunalsteuer zurückzuführen, die im Vergleichszeitraum um ca. 33.300 Euro gestiegen ist.

Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 sind hingegen von ca. 1.156.400 Euro auf ca. 1.085.900 Euro um 8,95 % gesunken. Vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise haben diese Mittel im Finanzjahr 2008 bereits ca. 1.217.900 Euro erreicht. Der insbesondere im Vergleich mit dem Finanzjahr 2008 markante Rückgang bei den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe ist dabei neben den Auswirkungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise auch auf den Rückgang bei den Einwohnern zurückzuführen. Im Finanzjahr 2009 wurden nämlich die Ertragsanteile erstmals auf der Basis der Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2008 – Berechnungsgrundlage wird in zweijährigen Abständen aktualisiert – berechnet.

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde liegt bezogen auf die Finanzkraft³ für das Jahr 2009 mit einer Kopfquote von 867 Euro oberösterreichweit an 187. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.136 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 940 Euro) an der 15. Stelle.

² gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008

³ gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

Kommunalsteuer

In der Marktgemeinde hatten im Finanzjahr 2009 55 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer bis auf fünf Abgabepflichtige weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Wie bereits oben angeführt wies die Kommunalsteuer im Vergleichszeitraum einen deutlichen Anstieg auf; auch eine Rückschau der Entwicklung zurück in das Jahr 1998 – in diesem Jahr beliefen sich die Einnahmen auf ca. 113.600 Euro – zeigt hier eine positive Entwicklung.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Jahr 2002, sodass die letzte der fünf Raten im Jahr 2006 zu entrichten war. Ab dem Jahr 2007 gelangen Erhaltungsbeiträge zur Vorschreibung; die diesbezüglichen Einnahmen beliefen sich in den Jahren 2007 bis 2009 auf ca. 15.200 Euro. Bei einem Abgabepflichtigen, von dem die Aufschließungsbeiträge nicht in den Jahren 2002 bis 2006, sondern erst verspätet entrichtet wurden, wurden die Erhaltungsbeiträge nicht bereits für das Jahr 2007 sondern erstmals im Jahr 2009 vorgeschrieben; dadurch kam es in den Finanzjahren 2007 und 2008 zu Mindereinnahmen von 670 Euro.

Für die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge ist Anknüpfungspunkt das auf die Fälligkeit der letzten Rate der Aufschließungsbeiträge folgende Jahr; Zahlungssäumigkeiten bei der Entrichtung der Aufschließungsbeiträge können die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nicht hinausschieben.

Lustbarkeitsabgabe

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen im Finanzjahr 2009 ca. 6.600 Euro; sie sind daher nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

Der Zeitpunkt zwischen der Veranstaltung und der erfolgten Abrechnung lag teilweise über der im § 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 festgelegten Frist. Eine Lustbarkeitsabgabe von 578,29 Euro wurde an den Abgabepflichtigen refundiert und in der Buchhaltung nur nach Abzug der Förderung verbucht.

Die in Betracht kommenden Abgabepflichtigen sollten in Hinkunft zu einer pünktlichen Abrechnung und Bezahlung veranlasst werden. Die teilweise Refundierung einer Lustbarkeitsabgabe ist unter Beachtung des Bruttoprinzips als Förderung darzustellen und als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang anzusehen.

Steuer- und Gebührenrückstände

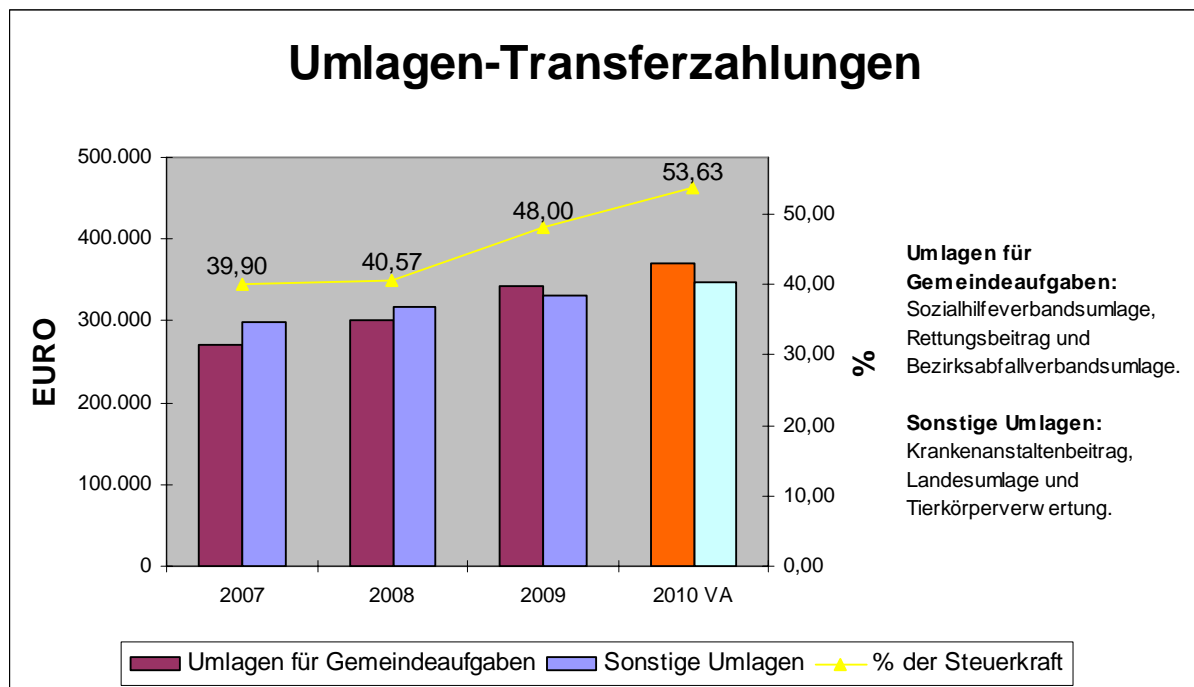
Im Rechnungsabschluss 2009 scheinen am Ende des Finanzjahres Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern (UA 920) von ca. 200 Euro und von ca. 3.600 Euro bei den Gebühren der Gemeindeeinrichtungen auf. Da von der Marktgemeinde vor allem bei den Aufschließungsbeiträgen und Interessentenbeiträgen nur eine gemeinsame Soll-/Istbuchung vorgenommen wird und bei einigen Abgabepflichtigen diesbezüglich am Ende des Finanzjahres 2009 Rückstände bestanden, ist die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses hinsichtlich der Rückstände nicht in vollem Umfang gegeben. Auch eine am Ende des Finanzjahres 2009 fällige Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung wurde in der Buchhaltung nicht erfasst.

Abgaben bzw. privatrechtlich vereinbarte Zahlungen sind unverzüglich nach Eintritt der Zahlungsfälligkeit in der Buchhaltung zu erfassen (Sollstellung).

In Einzelfällen war festzustellen, dass vom Gemeindevorstand Stundungen ohne die Vorschreibung von Stundungszinsen gewährt wurden. Weiters wurden in Einzelfällen bei verspäteter Entrichtung von Interessentenbeiträgen keine Säumniszuschläge vorgeschrieben.

Bei der Stundung von Abgabenschuldigkeiten über 200 Euro – vor dem 1. Jänner 2010 von über 750 Euro – sind Stundungszinsen gemäß § 212 b Bundesabgabenordnung (BAO) zu verrechnen. Bei Zahlungssäumigkeiten ist gemäß § 217 a BAO ein Säumniszuschlag von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages einzuheben.

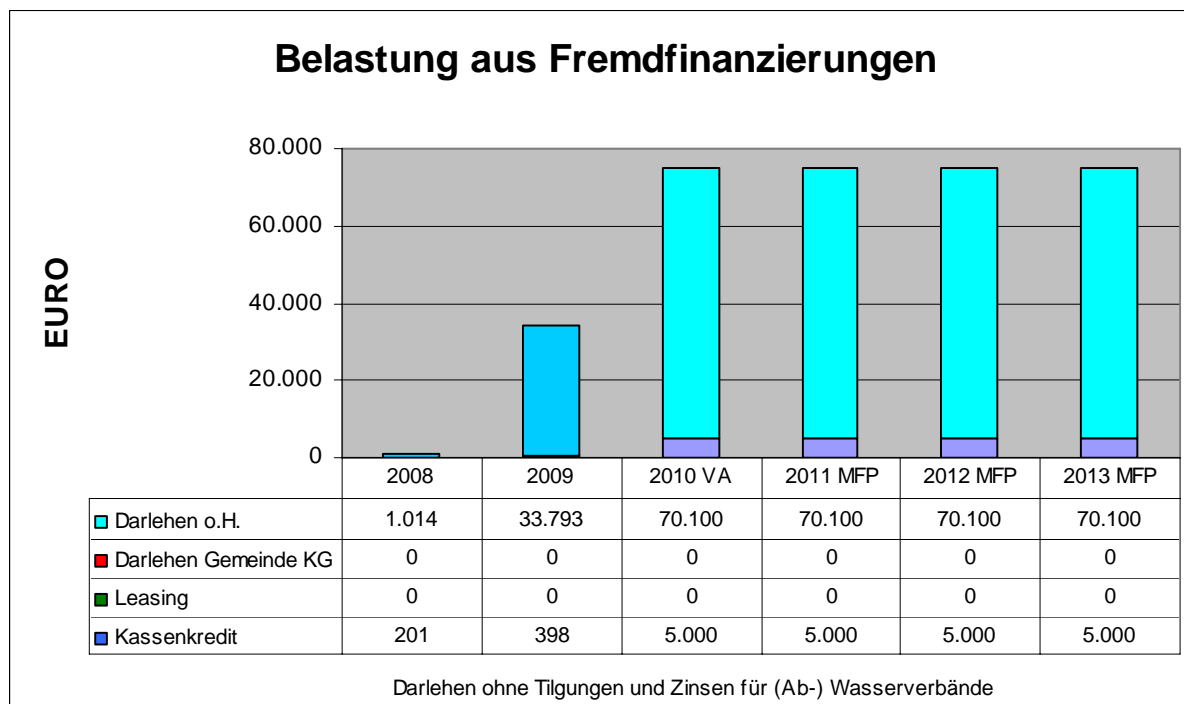
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei ca. 673.300 Euro (48 % der Steuerkraft). In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 104.200 Euro, d.s. 18,3 % zu verzeichnen. Der Anstieg der Umlagenbelastung ist dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2010 ist neuerlich ein starker Anstieg der Umlagenbelastung auf 718.200 Euro ausgewiesen, wodurch bereits annähernd 54 % der Steuerkraft durch die angeführten Umlagen gebunden sind.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2009 557.121,11 Euro, wovon ca. 246.900 Euro auf das Darlehen für die Errichtung der Naturbadeanlage und ca. 11.900 Euro auf ein Wohnbauförderungsdarlehen für das Lehrerwohnhaus entfielen. Darlehen von ca. 298.300 Euro entfielen auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich für den Siedlungswasserbau.

Das Darlehen für die Naturbadeanlage weist mit einer Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,15 %-Punkten eine marktkonforme Verzinsung auf. Im ersten Halbjahr 2010 wurde die notwendige Zinsanpassung von 1,96 % auf 1,21 % p.a. nicht durchgeführt. Über Anregung des Prüfungsorganes kam es zu einer Nachverrechnung von ca. 900 Euro zugunsten der Marktgemeinde.

Auf eine vertragskonforme Zinsanpassung und die rechtzeitige Vorlage von angepassten Tilgungsplänen ist besonderes Augenmerk zu legen.⁴

Im Finanzjahr 2010 erfolgten Darlehensaufnahmen von 400.000 Euro zur weiteren Finanzierung der Naturbadeanlage und von vorerst 100.000 Euro (Rahmen insgesamt 1,6 Mio. Euro) durch die "gemeindeeigene KG" für die Sanierung der Schulanlage. Da nähere Details bei der Darlehensaufnahme durch die "gemeindeeigene KG" noch nicht absehbar sind, wurde in der obigen Grafik noch kein Annuitätendienst bei der "gemeindeeigenen KG" ausgewiesen. Nähere Ausführungen zu diesen Darlehensaufnahmen finden sich bei der Erörterung der diesbezüglichen außerordentlichen Vorhaben.

⁴ Die Entwicklung der Sätze für den EURIBOR kann dabei über die Homepage der Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at) im Detail (nach Monaten und Tageswerten) nachvollzogen werden.

Kassenkredit

Für das Finanzjahr 2009 hat die Marktgemeinde mit zwei Geldinstituten Kassenkreditverträge über einen Rahmen von jeweils 180.000 Euro abgeschlossen, wobei die Verzinsung jeweils an den Satz für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten gekoppelt war. Diese Verzinsung stellte eine marktkonforme Verzinsung dar. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrugen im Finanzjahr 2009 397,94 Euro.

Im Finanzjahr 2010 liegt der Aufschlag auf den angeführten Zinsindikator bei 0,75 %-Punkten; dieser Aufschlag kann nicht mehr als marktkonform angesehen werden. Der durchschnittliche Aufschlag im Bezirk lag bei ca. 0,50 %-Punkten.

Bei der Ausschreibung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2011 sollte zur Förderung des Wettbewerbs zumindest ein weiteres Geldinstitut zur Anbotlegung eingeladen werden.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Der Stand der für den Wasserverband Natternbach-Neukirchen-Eschenau übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2009 auf 3.194.852,84 Euro. Der mit diesen Haftungen verbundene Annuitätendienst belastet den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen von 511.488,05 Euro, die mit 62.362,36 Euro auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage, mit 361.019,98 Euro auf die Wasserversorgung und mit 88.105,71 Euro auf die Abwasserbeseitigung entfielen.

Die allgemeine Betriebsmittelrücklage wird im Voranschlag 2010 auf Grund der sehr ungünstigen Haushaltsentwicklung durch eine Entnahme von 60.000 Euro weitgehend reduziert.

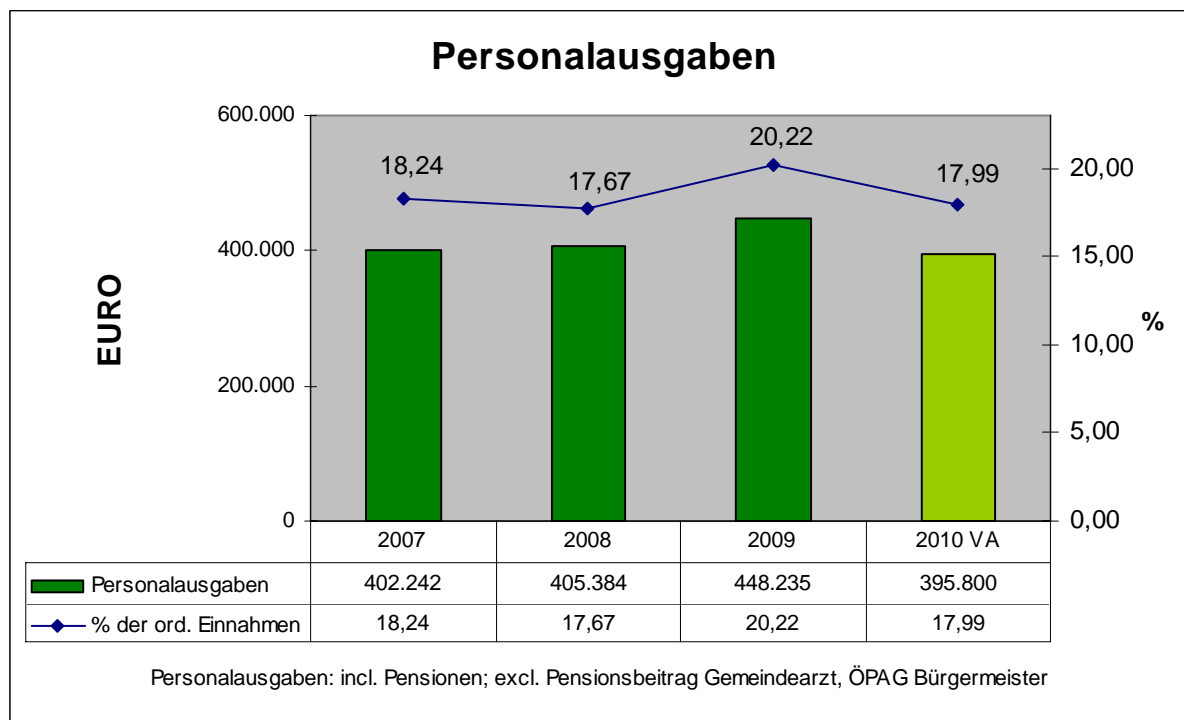
Bei den übrigen Rücklagen stellt sich auch die Frage, inwieweit diese zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden können. Die angeführte Rücklage für die Abwasserbeseitigung entstand ausschließlich durch die Zuführung von zweckgebundenen Kanalanschlussgebühren; diese Rücklage ist daher in Zukunft zur weiteren Finanzierung von Ausbaumaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung zweckgebunden zu verwenden.

Die Rücklage für die Wasserversorgung ist neben der Zuführung von zweckgebundenen Anschlussgebühren (166.407,47 Euro) und der Zuführung von Überschüssen aus dem laufenden Betrieb (151.001,93 Euro) auch durch Zinserträge nach Abzug der Kapitalertragssteuer (43.610,58 Euro) entstanden. Der Anteil der Rücklage, der auf Betriebsüberschüsse und den anteiligen Zinsertrag (20.745,55 Euro) entfällt, ist bei Bedarf zur Erzielung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes zu entnehmen bzw. zur Eindämmung des Abganges heranzuziehen.

Von der Rücklage für die Wasserversorgung sind bei Bedarf bis zu 171.747,48 Euro zu entnehmen, um den ordentlichen Haushalt in den Folgejahren auszugleichen bzw. Abgänge einzudämmen.

Die Rücklagen wurden während des Haushaltsjahres 2009 zweckmäßigerweise weitgehend zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Im Finanzjahr 2010 wurde bisher die Rücklage für die Abwasserbeseitigung von ca. 88.100 Euro nicht entnommen, wobei die Verzinsung im Sparbuch seit Mitte Jänner 2010 nur mehr mit 0,2% p.a. ausgewiesen war. Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde über Anregung des Prüfungsorgans eine rückwirkende Anhebung der Verzinsung auf 0,75 % p.a. erreicht.

Personal



Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, weisen die Personalausgaben für das Jahr 2009 im Vergleich mit den Vorjahren und dem Folgejahr einen deutlichen höheren Aufwand auf. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass im Finanzjahr 2009 zwei langjährige Mitarbeiterinnen nach dem pensionsbedingten Ausscheiden Abfertigungen erhalten haben.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2009 wie folgt auf:

Verwaltung	2,50 Personaleinheiten	125.593,51 Euro
Volksschule	1,00 Personaleinheiten	66.863,42 Euro
Hauptschule	1,53 Personaleinheiten	77.923,18 Euro
Ausspeisung	0,67 Personaleinheiten	18.366,86 Euro
Bauhof	3,00 Personaleinheiten	92.779,12 Euro

Die in der obigen Aufstellung angeführten Personaleinheiten beziehen sich auf den jeweiligen Beschäftigtenstand am Ende des Finanzjahres.

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu fünf vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht fünf Personaleinheiten vor. Im Finanzjahr 2009 waren 2,5 Personaleinheiten beschäftigt; auch in den Vorjahren wurde der Dienstpostenplan bei weitem nicht ausgeschöpft. Seit 17. Mai 2010 werden am Marktgemeindeamt 3,5 Personaleinheiten eingesetzt. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl von 1.617 Personen zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 und das Aufgabenspektrum in der Marktgemeinde stellen 3,5 Personaleinheiten jedenfalls die Untergrenze dar, um die anfallenden Aufgaben entsprechend erledigen zu können; erschwerend wirkt dabei derzeit der Umstand, dass sich zwei neue Bedienstete (1,5 Personaleinheiten) erst seit Mai d.J. im

Dienst befinden. Die personelle Unterbesetzung kann auch als wesentlicher Grund dafür angesehen werden, dass bei der Abwicklung von Geschäftsfällen Mängel aufgetreten sind.

Bei fünf seit Dezember 2008 aufgenommenen neuen Bediensteten kam es zu wesentlichen Übergenüssen, da bei diesen Dienstverhältnissen die gemäß § 192 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) während des ersten Jahres im Gemeindedienst vorgesehene Auszahlung von nur 95 % des Gehaltes (ausbezahlt wurden 100 %) nicht berücksichtigt wurde.

In den Fällen, in denen die Bediensteten das erste Jahr im Gemeindedienst noch nicht vollendet haben, ist unverzüglich bei der weiteren Anweisung der Monatsbezüge auf die oben angeführte Bestimmung Bedacht zu nehmen. Bezüglich der bereits eingetretenen Übergenüsse ist nach Maßgabe des § 178 Oö. GDG 2002 eine Rückforderung durchzuführen.

Bei den mit 17. Mai 2010 erfolgten Personalaufnahmen im Marktgemeindeamt wurde vor der Beschlussfassung im Gemeindevorstand der Personalbeirat nicht befasst. Abweichend von der erfolgten Ausschreibung eines Dienstpostens mit Teilzeitbeschäftigung erfolgte eine Aufnahme als Vollbeschäftigter; ev. weitere Interessenten für eine Beschäftigung als Vollbeschäftigter konnten daher keine Bewerbung einbringen.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Oö. GDG 2002 hat eine Stellenausschreibung u.a. auch das Beschäftigungsausmaß zu enthalten. Vor der Beschlussfassung über die Aufnahme sind die Bestimmungen des angeführten Gesetzes über die Personal-Objektivierung zu beachten und ist jedenfalls auch der Personalbeirat mit den Bewerbungen zu befassen.

Vor der Aufnahme ist auch die gesundheitliche Eignung durch das Zeugnis des Arztes der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft festzustellen (sh. § 17 Abs. 3 Oö. GDG 2002). Die gesundheitliche Eignung ist nachträglich festzustellen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2010 wurde die Zuordnung eines Bauhofbediensteten von der Funktionslaufbahn GD 21 in die Funktionslaufbahn GD 19 beschlossen, wobei die Voraussetzungen für diese Maßnahme nicht vorlagen und vom Amtsleiter darauf auch deutlich hingewiesen wurde; so ist eine Verwendung im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf nicht gegeben. Im Übrigen wurde bei dieser Höherreihung nicht berücksichtigt, dass vom Gemeinderat auch kein diesbezüglicher Dienstposten geschaffen wurde.

Zuordnungen in eine numerisch niedrigere Funktionslaufbahn sind ausschließlich nur bei Vorliegen der Voraussetzungen zu beschließen, wobei zusätzlich auch ein entsprechender Dienstposten vorhanden sein muss. Die Rückreihung ist zu beschließen.

In den letzten Jahren kam es im Marktgemeindeamt insbesondere durch Mutterschaftskarenz- und daran anschließende Karenzurlaube zu häufigen personellen Veränderungen. Der Geschäftsverteilungsplan entspricht daher nicht mehr der derzeitigen Besetzung.

Der Geschäftsverteilungsplan ist an die derzeitigen personellen Verhältnisse anzupassen.

Durch die oben angeführte sehr angespannte personelle Situation in der Verwaltung sollten auch Gespräche mit umliegenden Gemeinden hinsichtlich der Auslagerung von einzelnen Aufgabenbereichen (beispielsweise Gehaltsverrechnung) geführt werden; vorstellbar wäre auch die Auslagerung der Gehaltsverrechnung an einen externen Anbieter.

Bauhof

Im Bauhof werden seit Juni 2009 drei vollbeschäftigte Bedienstete (Einreihung jeweils als Facharbeiter) eingesetzt; vorher wurden zwei Facharbeiter beschäftigt. Die Aufnahme im Juni 2009 war erforderlich, da mit der Inbetriebnahme der Naturbadeanlage im Sommer 2009 ein zusätzlicher Aufgabenbereich im Umfang von rund 0,6 PE entstand. Da in absehbarer Zeit ein Bauhofbediensteter altersbedingt ausscheiden wird, ist die Frage einer Nachbesetzung rechtzeitig zu klären.

Wie bei der Wasserversorgung näher erörtert, halten wir jedenfalls die zweimal jährlich erfolgte Ablesung der Wasserstände durch Bauhofbedienstete für nicht notwendig. Außerdem können durch den im Oktober 2010 erworbenen Kommunaltraktor und die neue Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschenau beim Setzen der Schneestangen zeitliche Einsparungen erfolgen.

Wir halten es für erforderlich, dass eingehend ev. weitere Einsparungsmöglichkeiten und Kooperationen mit umliegenden Gemeinden geprüft werden. Zielsetzung sollte es sein, dass es zu keiner vollen Nachbesetzung, sondern nur mehr zu einer Aufnahme eines Teilzeitbeschäftigten (maximal 60 % der Vollbeschäftigung) kommt. Alternativ wäre auch die Auslagerung von Tätigkeiten zu erwägen, wobei sich dies in einem entsprechend verringerten Beschäftigungsausmaß des Teilzeitbeschäftigten auswirken sollte.

Vor allem auf Grund des räumlichen Naheverhältnisses der Bauhöfe der Gemeinde Eschenau und der Marktgemeinde Neukirchen sollten Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit in Gesprächen mit Verantwortlichen der jeweiligen Gemeinden ausgelotet werden. Da es neben der Gemeinde Eschenau auch mit der Marktgemeinde Natternbach bereits seit Jahren eine Zusammenarbeit im Rahmen des Wasserverbandes gibt, halten wir es für zweckmäßig, auch mit der Marktgemeinde Natternbach Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bauhofbereich zu erörtern.

Sonstige Feststellungen

Von der Marktgemeinde wurde bisher keine Ermittlung und Beurteilung von Gefahren vorgenommen, die mit den einzelnen Arbeitsplätzen verbunden sind.

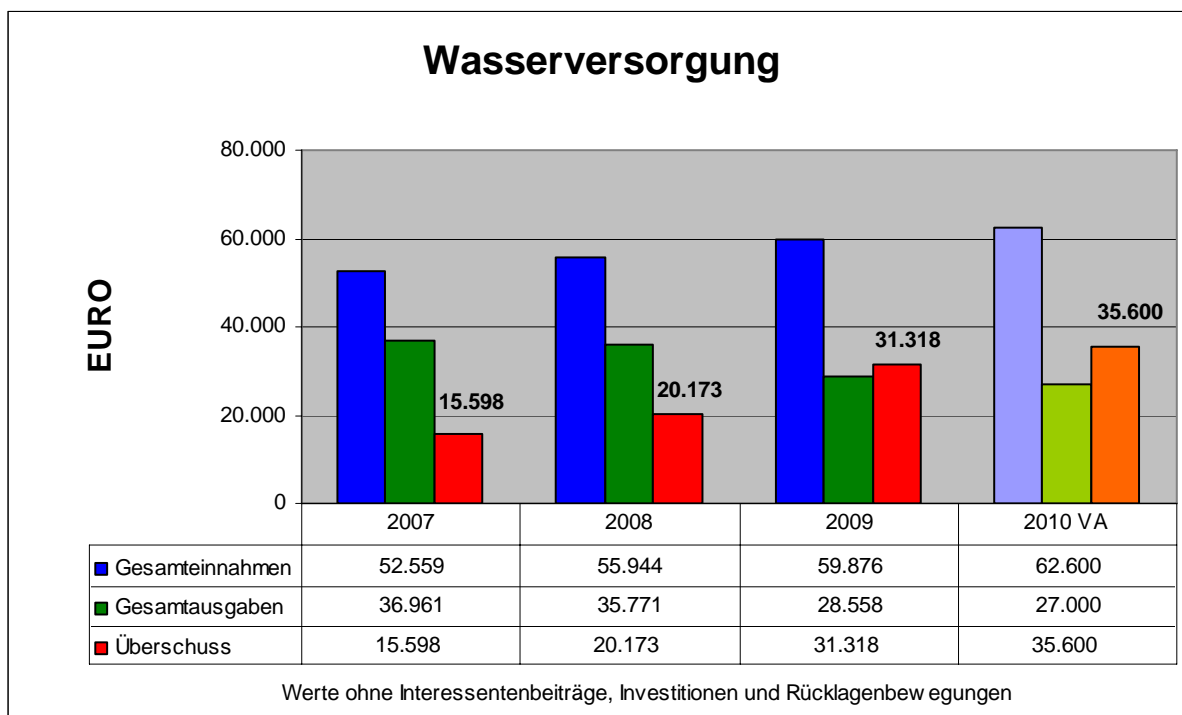
Die auf Grund des Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes vorgesehene Evaluierung der Arbeitsplätze und die ev. Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung ist vorzunehmen.

Die Reinigung des Amtsgebäudes und zu einem großen Ausmaß in den Schulen ist an ein Unternehmen vergeben. Den vorgelegten Unterlagen war zu entnehmen, dass der Rückgang der Schüler voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen haben wird.

Der mit dem Reinigungsunternehmen bestehende Leistungskatalog ist daher jeweils am Beginn eines Schuljahres auf seine Aktualität zu überprüfen; erforderlichenfalls sind Anpassungen vorzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Wie der Grafik zu entnehmen ist, erzielte die von der Marktgemeinde betriebene Einrichtung in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse. Bei der Kalkulation der Gebühren für das Finanzjahr 2010 wurden die Wasserbezugsgebühren mit dem doppelten Jahreserfordernis⁵ festgesetzt, weshalb auf Grund der sehr günstigen Kostenstruktur – so kann jährlich nur mehr eine Abschreibung für Abnutzung (AfA) von ca. 3.000 Euro berücksichtigt werden – auch die vorgegebenen Mindestgebühren des Landes Oö. von 1,28 Euro pro m³ nicht eingehoben werden können. In den Jahren 2007 bis 2009 betrug die Wasserbezugsgebühr 0,85 Euro pro m³; im Jahr 2010 beträgt sie 0,90 Euro pro m³.

Die Anschlussdichte liegt bei etwa 54 %. Weitere Ausbaumaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Angemerkt wird, dass sieben Liegenschaften im Pflichtanschlussbereich der Ortswasserleitung nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. In vier Fällen wurde bereits im Jahr 2007 rechtskräftig die Anschlusspflicht festgestellt; in drei Fällen wurde gegen einen solchen Bescheid das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. Über die Berufungen wurde bisher nicht entschieden. In einem weiteren Fall wurde zwar der Anschluss hergestellt, wobei jedoch im Widerspruch zum Oö. Wasserversorgungsgesetz der Wasserbezug nach wie vor aus der eigenen Brunnenanlage erfolgt.

Die Berufungsverfahren sind unverzüglich abzuschließen; in den übrigen fünf Fällen ist die Anschlusspflicht bzw. der Wasserbezug aus der gemeindeeigenen Anlage umgehend umzusetzen.

⁵ Auf Grund der Bestimmungen des § 15 FAG 2008 bildet das doppelte Jahreserfordernis die Höchstgrenze für die Gebührenfestsetzung.

Die Mindestanschlussgebühren wurden in den Jahren 2008 und 2009 nicht an das vom Land Oö. vorgegebene Mindestausmaß angepasst. Die Mindestanschlussgebühren der Marktgemeinde lagen im Jahr 2008 um 28 Euro und im Jahr 2009 um 94 Euro unter den diesbezüglichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

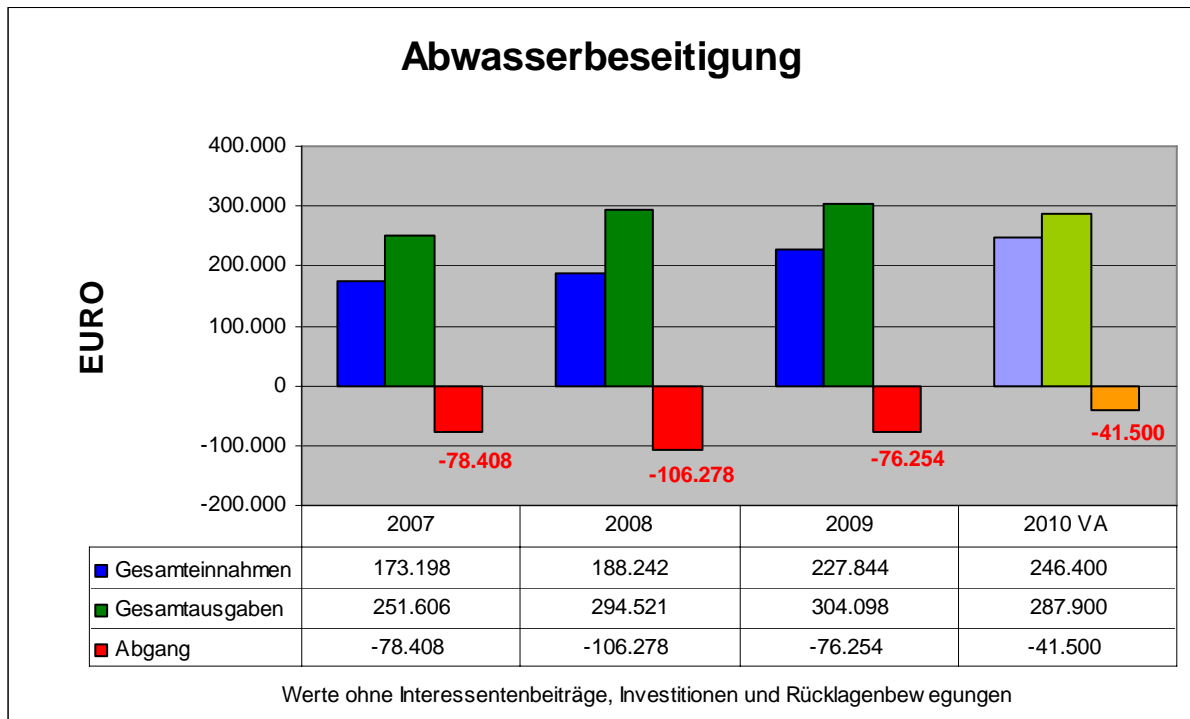
In Zukunft sind die Mindestanschlussgebühren rechtzeitig zumindest in der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Höhe festzusetzen.

In der Marktgemeinde wird der Wasserverbrauch von Bediensteten zweimal jährlich abgelesen.

In vielen anderen Gemeinden konnten durch die Selbstablesung die Kosten reduziert werden, ohne dass dies mit negativen Effekten für die Verwaltung und die Bürger verbunden war. Die Ermittlung des Wasserverbrauches ist daher ab dem Finanzjahr 2011 auf Selbstablesung umzustellen.

Die aus Betriebsüberschüssen und aus zweckgebundenen Anschlussgebühren dotierte Rücklage wurde auf Seite 20 bereits näher erörtert; der Teil der Rücklage, der aus Überschüssen stammt, ist zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Neukirchen/W. ist Mitglied des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen-Eschenau von dem die Kläranlage und die Kanäle betrieben werden. Auch die Instandhaltungen werden vom angeführten Verband wahrgenommen; die Vorschreibung der Gebühren erfolgt durch die Marktgemeinde. Aufgrund der angeführten Organisation der Abwasserbeseitigung liegen die Voraussetzungen für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nicht vor. Die Abwasserbeseitigung wird daher unter dem Unterabschnitt 811 geführt.

Die Anschlussdichte an die Kanalisation – bezogen auf die Einwohner im gesamten Gemeindegebiet – betrug zum Zeitpunkt der Prüfung ca. 78 %. Durch den Bau des letzten Abschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage wird voraussichtlich ein Anschlussgrad von 82 % erreicht.

Die Abwasserbeseitigung belastete den ordentlichen Haushalt in den vergangenen Jahren mit vergleichsweise hohen Abgängen; der Rückgang der Abgänge im Jahr 2009 ist auf Nachzahlungen zurückzuführen. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 wird ein Abgang von 42.883,61 Euro ausgewiesen.

Die Kanalbenutzungsgebühren setzen sich jeweils aus einer objektbezogenen Grundgebühr (91,50 Euro bei einer Berechnungsgrundlage bis 200 m² – ansteigend auf 145,30 Euro über 400 m²) und einer verbrauchsbezogenen Komponente von 2,40 Euro pro m³ Abwasseranfall (in den Jahren 2008 und 2009; 2007 2,30 Euro pro m³) zusammen. Die Einnahmen aus der Grundgebühr betrugen im Finanzjahr 2009 44.206,42 Euro und die Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Komponente 144.153,08 Euro (bereinigt um Einmaleffekte). Die Einnahmen aus der Grundgebühr beliefen sich daher auf 30,67 % der verbrauchsbezogenen Komponente, weshalb für das Jahr 2009 bei einer Gesamtbetrachtung von einer Gebühr von 3,14 Euro pro m³ auszugehen ist. Die Mindestbezugsgebühr des Landes Oö. für das Jahr 2009 betrug 3,10 Euro pro m³. Auch in den Vorjahren wurde die Mindestgebühr jedenfalls erreicht. Für das Jahr 2010 wurde die verbrauchsbezogene Gebühr von 2,40 auf 2,60 Euro pro m³ angehoben.

Bei ausgelaufenen privatrechtlichen Vereinbarungen⁶ über die Entrichtung von Kanalbenutzungsgebühren ist rechtzeitig eine neue Vereinbarung zu treffen, in der eine auf die Schmutzfracht abgestimmte Kanalbenutzungsgebühr festzulegen ist.

Die Mindestanschlussgebühren wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 nicht an das vom Land Oö. vorgegebene Mindestausmaß angepasst. Die Mindestanschlussgebühr lag bzw. liegt im Jahr 2008 um 54 Euro, im Jahr 2009 um 158 Euro und im Jahr 2010 um 154 Euro unter der Mindestanschlussgebühr des Landes.

In Zukunft sind die Mindestanschlussgebühren rechtzeitig zumindest in der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Höhe festzusetzen.

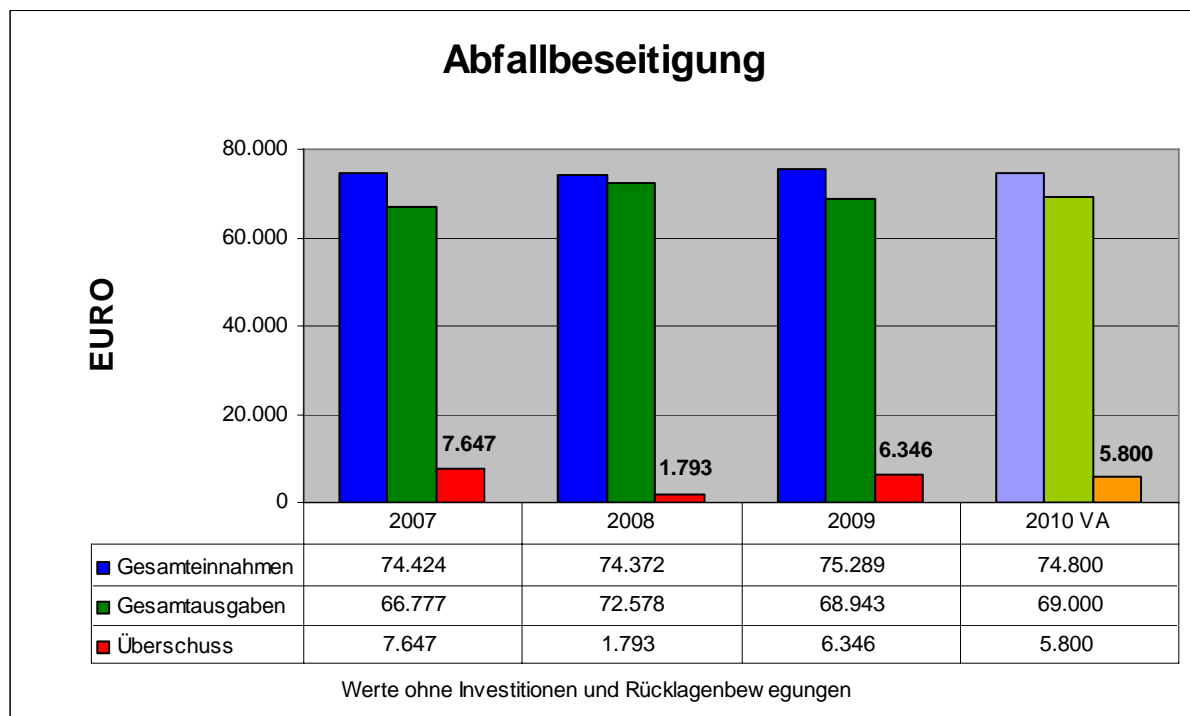
Wie bereits auf Seite 12 erwähnt wurden im Finanzjahr 2007 Aufschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung von 5.624,16 Euro und im Finanzjahr 2008 Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt 13.321,72 Euro nicht widmungsgemäß verwendet.

Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge sind widmungsgemäß zu verwenden oder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die Darlehen für den Ausbau der Abwasserbeseitigung werden durch den Wasserverband aufgenommen. Das Darlehen für den Bauabschnitt 04 weist dabei eine Laufzeit von 25 Jahren auf. Der für dieses Darlehen zu leistende Annuitätendienst durch die Marktgemeinde liegt auf Grund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus unter den gewährten Annuitätenzuschüssen, weshalb eine Verlängerung der Laufzeit des Darlehens auf 33 Jahre keine kurz- und mittelfristigen Vorteile bringen würde; die den Annuitätendienst übersteigenden Annuitätenzuschüsse müssten nämlich im Sinne einer zweckentsprechenden Verwendung einer Tilgungsrücklage zugeführt werden.

⁶ Betrifft eine am 31. Dezember 2007 ausgelaufene Vereinbarung; bis dato wurde keine neue Vereinbarung abgeschlossen. Vom Prüfungsausschuss wurde im Übrigen bereits sehr frühzeitig auf diesen Aspekt hingewiesen.

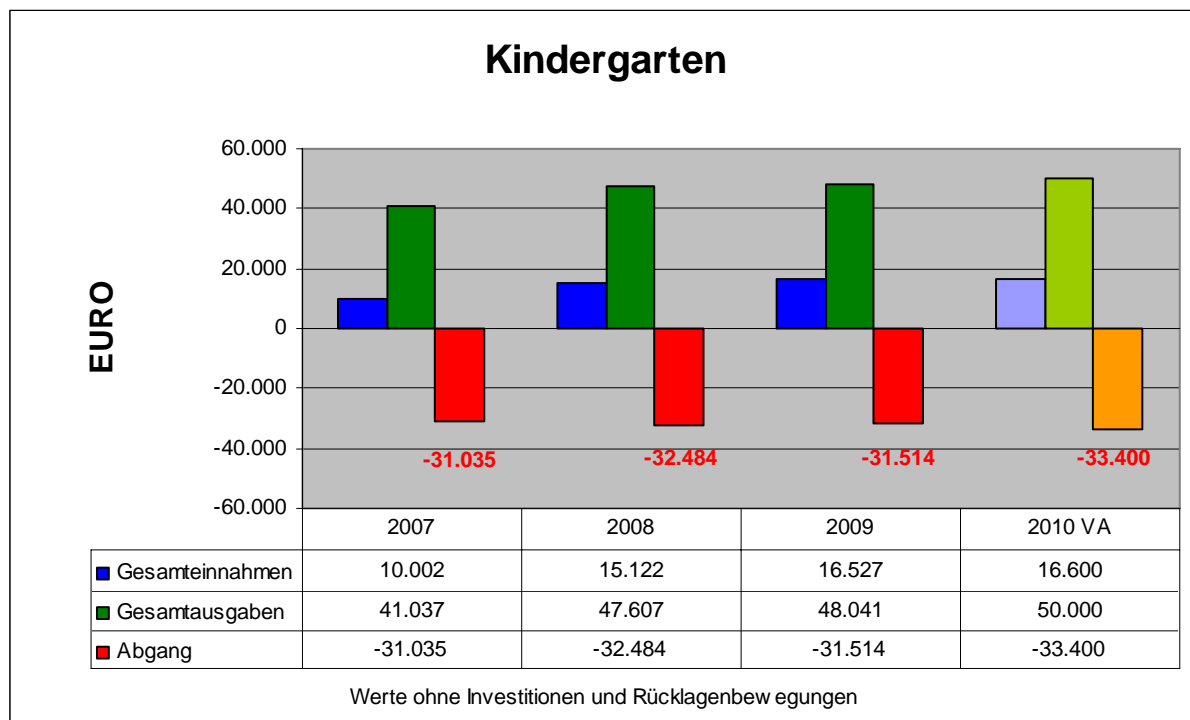
Abfallbeseitigung



Wie der Grafik zu entnehmen ist, konnte bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ein Überschuss von insgesamt 15.786 Euro erzielt werden. Auf Grund der günstigen Kostensituation wurden die Abfallgebühren mit Beginn des Jahres 2007 von 7,50 Euro auf 7 Euro (Beträge jeweils inkl. USt.) reduziert; die vorangegangenen Gebühren wurden im Zuge der Euroumstellung mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 festgesetzt.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas für die Gemeinden Neukirchen/W. und Eschenau dreigruppig geführt; vereinzelt besuchen auch noch Kinder aus anderen umliegenden Gemeinden den Kindergarten. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 von Montag bis Donnerstag von jeweils 7.00 bis 14.30 Uhr und an einem Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr festgesetzt; von Montag bis Donnerstag wird ein Mittagessen angeboten. In den vorangegangenen Kindergartenjahren gab es vor allem an einem Freitag die Möglichkeit zu einem längeren Besuch (14.30 Uhr bzw. 15.30 Uhr).

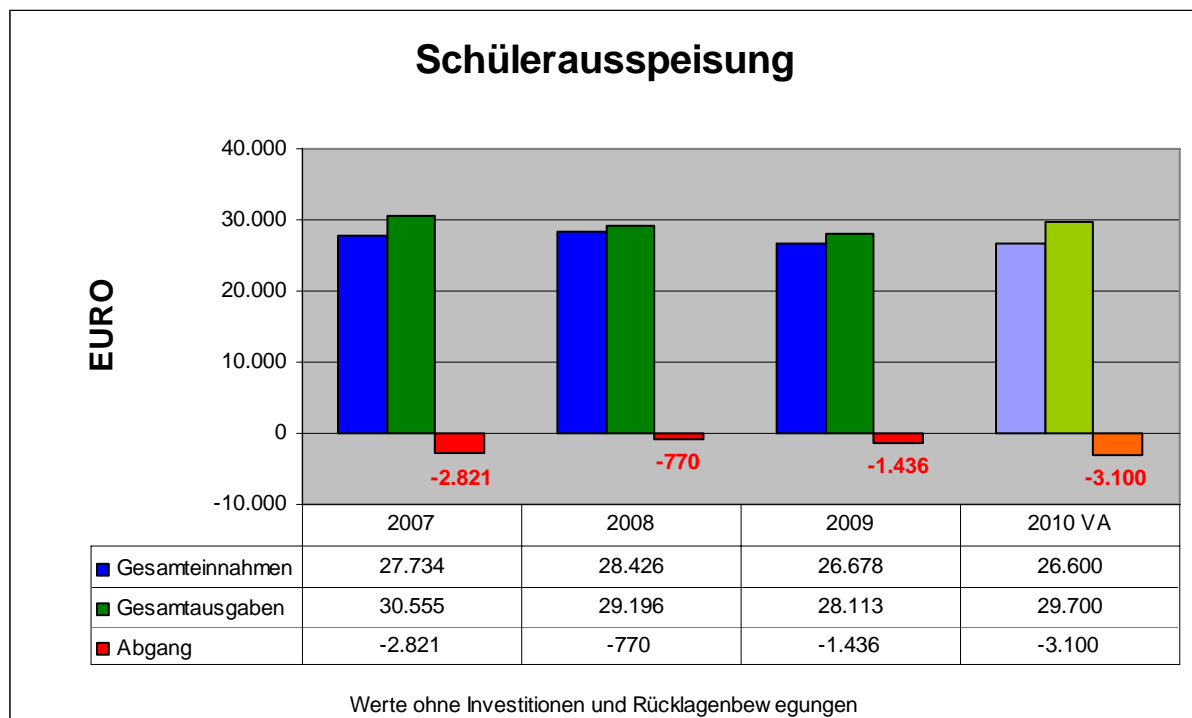
Der Abgang wird anteilmäßig auf die Gemeinden aufgeteilt, wobei der Abgang für das Vorjahr jeweils im folgenden Kalenderjahr zur Verrechnung gelangt. Im Rechnungsabschluss 2009 wurde somit der Abgang aus dem Kindergartenbetrieb des Jahres 2008 abgegolten. Bei einem Besuch von 64 Kindern stammten 36 Kinder aus der Marktgemeinde Neukirchen; pro Kind war ein anteilmäßiger Abgang von 583,45 Euro zu leisten. Für das im Finanzjahr 2010 abgerechnete Vorjahr ergab sich ein Zuschussbedarf von 613,60 Euro pro Kind (insgesamt 23.930 Euro). Für das im Finanzjahr 2008 abgerechnete Jahr 2007 ergab sich ein Zuschussbedarf von 451,55 Euro und für das im Finanzjahr 2007 abgerechnete Jahr 2006 ein Zuschussbedarf von 659,53 Euro. Größere Abweichungen bei den Zuschussbeträgen pro Kind sind dabei hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Anweisung von Zuschüssen zurückzuführen. Der Zuschussbedarf pro Kind ist als vergleichsweise günstig einzustufen.

Zusätzlich ist im Finanzjahr 2009 ein Nettoaufwand von ca. 7.200 Euro für die Beförderung der Kinder entstanden; in den Vorjahren betrug dieser Aufwand ca. 11.500 und 7.000 Euro. Seit Herbst 2004 wird ein Kostenersatz von 8 Euro pro Kind und Monat für das Begleitpersonal beim Transport eingehoben.

Von der Bürgermeisterkonferenz der Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen wurde in der Sitzung am 29. September 2010 die Empfehlung beschlossen, bezirkseinheitlich einen gemeinsamen Werk- und Veranstaltungsbeitrag von 10 Euro monatlich pro Kind einzuheben.

Es wird daher empfohlen, dass die Marktgemeinde im Rahmen des bestehenden Arbeitsübereinkommens mit der Betreiberin des Kindergartens die Einhebung eines Material- und Veranstaltungsbeitrages von 100 Euro pro Arbeitsjahr und Kind spätestens ab Jänner 2011 vereinbart; auf die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (LGBl. Nr. 102/2010) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Schülerausspeisung



Bei der Ausweisung der Abgänge ist die von den umliegenden Gemeinden jeweils übernommene Abgangsdeckung bereits berücksichtigt. Die im Rahmen der Schulkostenrechnungen übernommenen Abgänge von den umliegenden Gemeinden lagen zwischen ca. 700 bis 2.821 Euro. Der ungedeckte Aufwand pro Portion lag dabei mit steigender Tendenz zwischen 0,1365 Euro bis 0,4109 Euro pro Portion. Die ungünstige Entwicklung ist dabei vor allem auf die rückläufige Anzahl der Portionen zurückzuführen.

Aus der Schulkostenrechnung für das Schuljahr 2009/2010 ergibt sich ein Abgang von 2.382,01 Euro, wobei pro Portion (insgesamt 9.763) von 0,244 Euro nicht durch die Entgelte gedeckt waren. Auf die umliegenden Gemeinden entfallen dabei zu übernehmende Kosten von ca. 1.300 Euro.

Das Entgelt pro Portion wurde für die Schüler und Kindergartenkinder mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 von 2 Euro auf 2,30 Euro angehoben; für Lehrer erfolgte gleichzeitig eine Anhebung von 2,50 auf 3 Euro. Den Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Mindestentgelte wurde entsprochen.

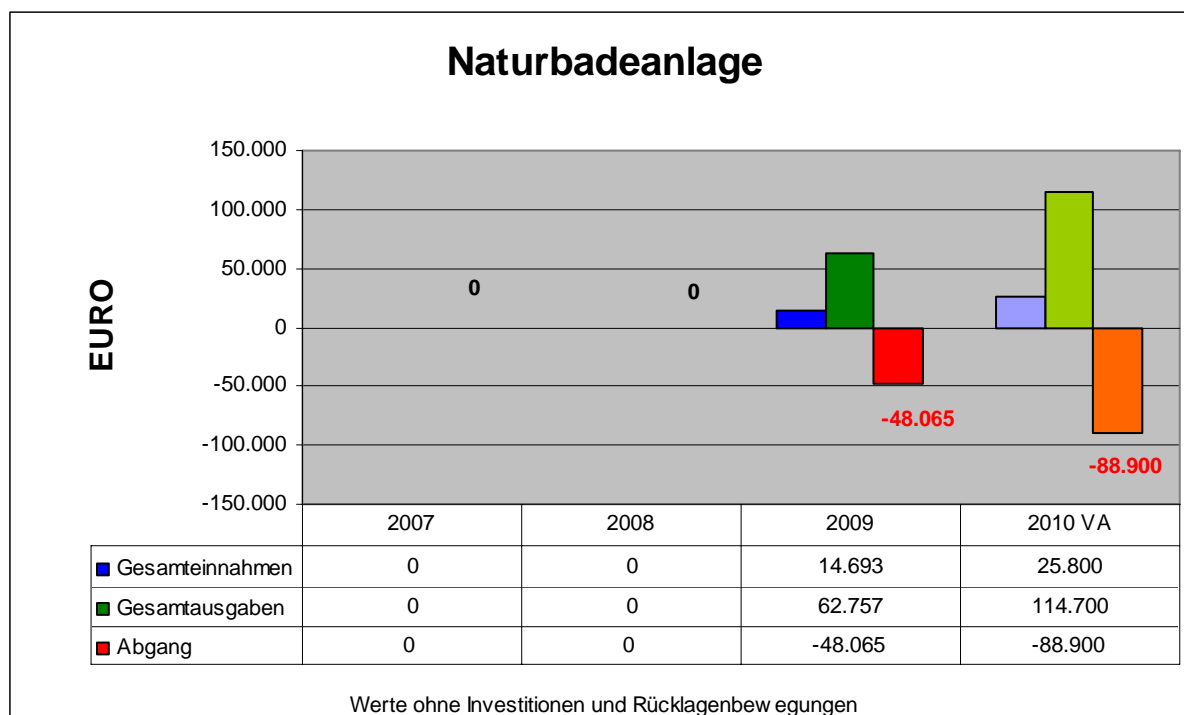
In der Schülerausspeisung werden 0,65 Personaleinheiten beschäftigt; der Personaleinsatz kann dabei als angemessen werden.

Bei einem weiteren Rückgang der Portionen ist auch eine Verringerung des Beschäftigungsausmaßes vorzunehmen.

Die Aussagekraft der Gebarungsergebnisse bei dieser Einrichtung ist durch die unvollständige Erfassung der Betriebskosten (z.B. anteilmäßiger Wärmebezug, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren, Versicherung) beeinträchtigt. Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde sind damit aber nicht verbunden, da der angeführte Aufwand in die Schulkostenrechnung für die Hauptschule einfließt.

Spätestens nach Abschluss der Schulsanierung sind alle Kostenfaktoren auch unmittelbar beim Unterabschnitt Schülerausspeisung auszuweisen.

Naturbadeanlage



Im Finanzjahr 2009 wurde ab Mitte Juli die neue Naturbadeanlage in Betrieb genommen; vom ausgewiesenen Abgang entfallen dabei 32.959,23 Euro auf den Annuitätendienst. Der Abgang aus dem laufenden Betrieb der Naturbadeanlage betrug daher 15.105,46 Euro. Im Voranschlag 2010 wurde ohne Berücksichtigung des Annuitätendienstes von 69.100 Euro ein Abgang von 19.800 Euro veranschlagt. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 ergibt sich ein Abgang von 53.831,33 Euro; der Annuitätendienst belief sich im Finanzjahr 2010 auf 45.541,48 Euro; hinsichtlich der aufgestockten Darlehensaufnahme wird auch auf die Ausführungen auf den Seiten 40 und 41 hingewiesen.

Zur Verringerung des jährlichen Annuitätendienstes ist bei dem mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommenen Darlehen von 270.000 Euro eine Verlängerung der Laufzeit auf zumindest 15 Jahre zu erwägen; diesbezüglich sollten Verhandlungen mit dem Geldinstitut mit der Zielsetzung einer unveränderten Höhe des Aufschlages auf den Satz des 6-Monats-EURIBOR aufgenommen werden.

Um die Personalkosten eindämmen zu können, wurde in der Planungsphase auch die Installation eines Kassenautomaten vorgesehen. Während der Bauarbeiten erfolgten auch diesbezüglich vorbereitende Installationen; der Ankauf des Kassenautomaten wurde bisher nicht durchgeführt.

Um den Badewart von Kassiertätigkeiten zu entlasten bzw. zur Vermeidung von zusätzlichem Personalaufwand wird empfohlen, einen Kassenautomaten in Betrieb zu nehmen.

Die festgesetzten Eintrittspreise entsprechen dem Niveau anderer Naturbadeanlagen.

Mit Beginn der Badesaison 2012 ist eine Anpassung der Entgelte entsprechend dem Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex vorzunehmen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen am Walde & Co KG" wurde am 14. Dezember 2007 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Marktgemeinde Neukirchen als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt. Die Gründung der KG steht im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Volks- und Hauptschule; die Ausschreibung der Gewerke ist im Spätherbst 2010 vorgesehen.

Nach der Gemeinderatswahl 2009 erfolgten bisher keine Beschlussfassungen über die Zusammensetzung der Organe des Vereines. Während der Prüfung wurden dem Obmann Unterlagen über die erforderlichen Schritte ausgefolgt und auf die Zweckmäßigkeit des Besuches der von der Aufsichtsbehörde angebotenen Veranstaltungen (z.B. Praktiker-Workshop für Gemeinde-KG im Mai bzw. Juni 2010) hingewiesen.

Die auf Grund der Neukonstituierung des Gemeinderates erforderlichen Beschlussfassungen über die Zusammensetzung der Organe des Vereines sind nachzuholen.

Bei der "gemeindeeigenen KG" sind zwar bis Ende 2009 nur betraglich sehr untergeordnete Einnahmen und Ausgaben entstanden. Die "gemeindeeigene KG" hat bisher keine Buchhaltung geführt, die dem von der Aufsichtsbehörde aufgelegten Leitfaden für die Kontierung entsprach. Mangels entsprechender Buchführung wurde auch ein möglicher Vorsteuerabzug von ca. 170 Euro in den Jahren 2008 und 2009 nicht berücksichtigt. Da im Finanzjahr 2010 insbesondere für die Abrechnung von Planungen aus Vorjahren Zahlungen von ca. 65.000 Euro bereits zu leisten waren, kommt einem entsprechenden Rechnungswesen für die "gemeindeeigene KG" besondere Bedeutung zu. Bisher wurden von der "gemeindeeigenen KG" keine Voranschläge und auch keine mittelfristigen Finanzplanungen erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt (sh. Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages); auch mit den Rechnungsabschlüssen wurde der Gemeinderat nicht befasst.

Die Buchhaltung ist auf der Grundlage des von Aufsichtsbehörde aufgelegten Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom 12. Jänner 2007) zu führen.

Voranschlag, mittelfristige Finanzplanung und Rechnungsabschluss sind entsprechend dem Gesellschaftsvertrag dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Schulliegenschaft wurde bisher von der Marktgemeinde noch nicht als Einlage in die "gemeindeeigene KG" eingebracht; dies ist vorrangig durchzuführen⁷.

In einem weiteren Schritt ist auch eine Miete nach Maßgabe des angeführten Leitfadens für die Buchführung zu berechnen (sh. Seite 32 bis 34 des Leitfadens).

⁷ Der Grundsatzbeschluss über die Einbringung der Schulliegenschaft wurde zwar bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2006 gefasst; Details der Einbringung und die grundbücherliche Durchführung sind nach wie vor offen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Gemeinderat zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Die Einladungen zu den Sitzungen des Gemeindevorstandes erfolgten nicht wenigstens sieben Tage vor der Sitzung.

Die Verständigungen über die Sitzungen des Gemeindevorstandes sind den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wenigstens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung zuzustellen (sh. § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990).

Gemeindeinterne Prüfungen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden vom Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen nicht durchgeführt; so wurden in diesen Jahren neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses jeweils nur zwei Gebarungsprüfungen vorgenommen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu intensivieren.

Sitzungsgelder

Die Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 3. Juli 1998 beschlossen; darin wurde festgelegt, dass das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und für Sitzungen der Ausschüsse 1 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatare bescheinigt werden.

Bei der Anweisung des Amtsbezuges des Bürgermeisters und der Aufwandsentschädigungen an den Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner konnten keine Mängel festgestellt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 1,94 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 0,96 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht. Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Vor dem Bau der Naturbadeanlage war es notwendig, das hierfür notwendige Grundstück zu erwerben; dabei wurden neben dem Erwerb von Grundstücken auch im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Grundstücke getauscht. Der Aufwand für den Kauf der Grundstücke betrug ca. 298.000 Euro. Die Marktgemeinde ist andererseits im Zusammenhang mit diesen Grundtransaktionen Eigentümerin von ca. 9.000 m² verwertbarem Bauland geworden.

Dieses Bauland ist zu verwerten und der Veräußerungserlös zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Bestandsverhältnisse

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin eines Wohnhauses mit sechs Wohnungen mit einer Nutzfläche von 63 bis 79 m²; die Nettomieteinnahmen liegen dabei zwischen 1,46 bis 3,33 Euro pro m². Die höheren Quadratmetersätze basieren auf den im Jahr 2010 neu abgeschlossenen Mietverträgen; Indexanpassungen sind bei einer Steigerung des Verbraucherpreisindex von mehr als 10 % vorgesehen.

Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen sind auch die unterdurchschnittlichen Quadratmetersätze entsprechend anzupassen; Indexanpassungen sollten jedoch bereits bei einer Steigerung des Verbraucherpreisindex von mehr als 5% vorgesehen werden.

Bei der Vermietung der Räumlichkeiten für den Kindergarten, das Sportheim und das Musikprobenlokal gelangt eine 10 %ige Umsatzsteuer zur Verrechnung.

Da grundsätzlich nur für die Vermietung von Wohnraum der ermäßigte Steuersatz von 10 % vorgesehen ist, wird empfohlen, die Höhe der in Rechnung zu stellenden Umsatzsteuer mit der steuerlichen Vertretung abzuklären.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand lag im Finanzjahr 2009 bei 7.683,60 Euro⁸, wodurch sich Kosten von 4,75 Euro pro Einwohner (Grundlage Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009) ergaben. Im Finanzjahr 2008 betrug der Aufwand pro Einwohner 8,61 Euro, wobei der im Vergleich zu 2009 höhere Aufwand vor allem auf höhere Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes und der Fahrzeuge zurückzuführen ist. Es ist von einem sparsamen Mitteleinsatz auszugehen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2009 bei 33.031,79 Euro; bei 1.617 Einwohnern zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 ergeben sich daher freiwillige Ausgaben von 20,43 Euro pro Einwohner.

⁸ Der als Instandhaltungsaufwand für das Gebäude verbuchte Fernwärmeanschluss in Höhe von 3.000 Euro wurde dabei nicht berücksichtigt.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Runderlass vom 10. November 2005 festgelegt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten dürfen.

Von der Marktgemeinde ist eine Reduktion auf das höchstzulässige Ausmaß von 15 Euro pro Einwohner durchzuführen, wobei insbesondere bei den Doppelförderungen ein Einsparungspotenzial gesehen wird.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien sind im Finanzjahr 2009 Kosten von 11.548,99 Euro entstanden. Im Jahr 2006 wurde über unsere Anregung eine Versicherungsanalyse durchgeführt, die zu beträchtlichen Prämieinsparungen geführt hat. Diese positiven Auswirkungen zeigen sich darin, dass das Prämienvolumen im Jahr 2006 bereits bei ca. 13.700 Euro lag.

Da es in den letzten Jahren bei den Bündelversicherungen für Gebäude generell zu weiteren deutlichen Reduktionen bei den Prämienätzen gekommen ist und sich dies bei den Versicherungsverträgen der Marktgemeinde bei den Prämien nicht zusätzlich ausgewirkt hat, halten wir es für zweckmäßig, dass die Marktgemeinde erneut eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Berater durchführen lässt.

Im Sommer 2009 wurde die Naturbadeanlage eröffnet; für das dazugehörige Gebäude besteht bis dato kein Versicherungsschutz.

Für das Gebäude bei der Naturbadeanlage ist unverzüglich eine Bündelversicherung abzuschließen.

Für die Computer im Marktgemeindeamt und in den Schulen besteht eine Elektronikversicherung (jährliche Prämie ca. 700 Euro).

Die Notwendigkeit dieser Versicherung sollte im Rahmen der angeregten Versicherungsanalyse hinterfragt werden.

Nahwärme

Für die Beheizung der Volksschule wird die Wärme von einem Wärmeversorgungsunternehmen bezogen; hiefür sind bei der im Sommer 2009 abgerechneten Heizperiode 2008/2009 bei einem Wärmeverbrauch von 209,54 MWh Kosten von 21.387,24 Euro entstanden. Daraus errechnet sich ein Preis von 102,07 Euro pro MWh; bei der im Sommer 2010 erfolgten Abrechnung der Heizperiode 2009/2010 ergab sich bei einem Verbrauch von 230,65 MWh ein Entgelt von 94,19 Euro pro MWh. Hinsichtlich der Entgelthöhe wird auf den Runderlass der Aufsichtsbehörde vom 15. Juli 2009 hingewiesen, wonach für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal 90 Euro (brutto) je MWh-Verbrauch noch als akzeptabel anzusehen ist.

Die Marktgemeinde hat daher Nachverhandlungen mit der Zielsetzung einer deutlichen Minderung des Preises aufzunehmen. Da im Rahmen der Schulsanierung beabsichtigt ist, die bisher in der Hauptschule bestehende Stromheizung auf Nahwärme umzustellen, ist bei der vertraglichen Gestaltung besonders auf marktkonforme Kosten Bedacht zu nehmen.

Die Lieferung von Hackgut für die Heizung des Amtsgebäudes erfolgte zu einem Tonnenpreis von 120 Euro (zuzüglich Umsatzsteuer); in einer umliegenden Gemeinde wurde im Jahr 2009 bei einer Neuausschreibung ein Preis von 80 Euro pro Tonne erzielt.

Die bestehende vertragliche Vereinbarung ist daher zu kündigen und die Leistung neu auszuschreiben.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt ca. 2.641.000 Euro. Im Finanzjahr 2009 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 790.900 Euro entstanden. Im Rechnungsabschluss 2009 wird für den für den außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von insgesamt 1.253,33 Euro ausgewiesen.

Vorhaben	Genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang gesamt
Volks- und Hauptschulsanierung	6.709.000	39.559,14	---	39.440,31
Straßenbau	---	81.152,06	---	---
Abwasserbeseitigung	---	565.193,00	---	---
Naturbadeanlage	1.542.000	1.699.528,80 ⁹	---	465.821,99
Saldo			-505.262,30	

Volks- und Hauptschulsanierung

Die Abwicklung dieses Vorhabens erfolgt durch die "gemeindeeigene KG". Auf Seite 33 wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch eine Einlage der Marktgemeinde der Eigentumsübergang auf die "gemeindeeigene KG" vorrangig durchzuführen ist.

Einschließlich des Finanzjahres 2009 sind bei diesem Vorhaben vorerst nur Ausgaben für die Planung von 39.559,15 Euro entstanden, die in den Büchern der Marktgemeinde verbucht wurden. Im Finanzjahr 2010 erfolgte bis 15. Oktober die Zahlung von weiteren 64.952,98 Euro. Die Bedeckung der Ausgaben für die Planung ist im Rahmen der vom Gemeinderat am 11. Juni 2010 beschlossenen Gesamtfinanzierung für das Vorhaben vorgesehen; der genehmigte Finanzierungsplan sieht für den Zeitraum bis 2018 ein Volumen von 6.709.000 Euro vor. Die Ausschreibung von Gewerken für die erste Bauetappe ist im November 2010 vorgesehen. Bis zum Herbst 2010 sind bei diesem Vorhaben vorerst nur Ausgaben für die Planung angefallen.

Im April 2010 hat die "gemeindeeigene KG" ein Darlehen von 1,6 Mio. Euro zur Zwischenfinanzierung und zur Aufbringung der Eigenmittel ausgeschrieben und die drei ortsansässigen Geldinstitute zur Abgabe von Angeboten eingeladen; die Zuzählung ist in der Ausschreibung nach Bedarf vorgesehen (Laufzeit des Darlehens 10 Jahre). Nähere Vorgaben zur Zinsanpassung (z.B. Koppelung an bestimmte Zinsindikatoren) erfolgten nicht. Von zwei Geldinstituten wurde eine Koppelung an den Satz für den 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlägen von 0,39 %-Punkten¹⁰ angeboten. Die Darlehenssumme wurde auf die beiden Geldinstitute aufgeteilt. Abgesehen von der in der Fußnote erörterten

⁹ In dieser Summe sind die Kosten für den Grunderwerb von 298.959,46 Euro nicht enthalten.

¹⁰ Der Aufschlag von 0,39 %-Punkten wurde erst in Nachverhandlungen gewährt. Das ursprüngliche Bestbieterangebot des dritten Geldinstitutes sah einen Aufschlag von 0,40 %-Punkten, wobei dieses Geldinstitut nicht wie die beiden anderen Geldinstitute zu einer Nachverhandlung eingeladen wurde. Nachverhandlungen sind generell sehr problematisch.

Problematik der Nachverhandlung steht diese Darlehensaufnahme jedoch aus einem anderen Grund im Widerspruch mit den Gebarungsgrundsätzen. Die bereits angeführte unpräzise Ausschreibung führte dazu, dass neben einer Koppelung der Verzinsung an den Satz für den 6-Monats-EURIBOR auch ein Angebot mit einer Koppelung der Verzinsung an den Satz für den 3-Monats-EURIBOR angeboten wurde; dieses Angebot wies einen Aufschlag von 0,40 %-Punkten auf. Auf Grund des günstigeren Ausgangswertes beim 3-Monats-EURIBOR von 0,665 % gegenüber dem Wert des 6-Monats-EURIBOR von 0,971 % hätte die Annahme dieses Angebotes im Zeitpunkt der Beschlussfassung im Mai 2010 zu einem Zinssatz von 1,065 % p.a. geführt und wäre daher wesentlich günstiger als die mit 1,35 % p.a. beschlossene Aufnahme gewesen.

Die Darlehensaufnahme ist ausschließlich bei jenem Geldinstitut vorzunehmen, welches die günstigste Verzinsung anbietet.

Zu der in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2010 beschlossenen Ausschreibung der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht (ohne Einreichplanung) und in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Mai 2010 beschlossenen Vergabe ist anzumerken, dass hier nur mit einem der acht Anbieter Nachverhandlungen durchgeführt wurden.

Bei der Vergabe von Leistungen sind die Bieter grundsätzlich gleich zu behandeln, weshalb jedenfalls Nachverhandlungen mit nur einem Bieter, der ursprünglich deutlich ungünstiger lag, nicht zulässig erscheinen; Nachverhandlungen sind abgesehen von Vergaben im Verhandlungsverfahren nicht zulässig.

Unter Hinweis auf die ungünstige Entwicklung der Kosten beim Vorhaben "Naturbadeanlage" ist bei der Abwicklung der Sanierung der Schulen einer "begleitenden Kostenkontrolle" und der Einhaltung des genehmigten Finanzierungsplanes höchste Priorität zuzumessen. Auf die Beachtung des Runderlasses der Aufsichtsbehörde vom 13. Dezember 2006 zum Kostendämpfungsverfahren bei den vom Land Oberösterreich mitfinanzierten Bauvorhaben wird daher besonders hingewiesen.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung des Vorhabens besteht die Möglichkeit, das für die Erteilung der Zustimmung durch die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand zu übertragen (sh. Musterverordnung im Oö. GemNet unter KG-Modell).

Straßenbau

Im Bereich des Straßenbaues wurden in den vergangenen Jahren Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen von ca. 81.100 Euro (davon ca. 15.200 Euro im Finanzjahr 2009) durchgeführt; die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte, abgesehen von den Landeszuschüssen in Höhe von insgesamt 36.000 Euro, ausschließlich durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes.

Bei den Vergaben (Direktvergaben mit Vergleichsangeboten und beschränkte Ausschreibungen) und bei der baulichen Abwicklung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Abwasserbeseitigung

Die Erweiterungen des Kanalnetzes werden baulich und finanziell vom Wasserverband Natternbach-Neukirchen-Eschenau abgewickelt, wobei den einzelnen Gemeinden die auf sie entfallenden Beiträge vorgeschrieben werden. Die Bedeckung erfolgt dabei durch

zweckgebundene Kanalanschlussgebühren. Weiters werden die gewährten Investitionsdarlehen an den Wasserverband weitergeleitet.

Naturbadeanlage

Bis zum Ende des Finanzjahres 2009 sind bei diesem Vorhaben Ausgaben von 1.699.528,80 Euro entstanden; im Finanzjahr 2010 sind bis Mitte Oktober weitere Ausgaben von 311.924,72 Euro angefallen, sodass die Gesamtkosten mittlerweile bei ca. 2.011.400 Euro liegen. Die Naturbadeanlage ist bereits seit Mitte Juli 2009 in Betrieb. Eine endgültige Abrechnung des Vorhabens ist bisher noch nicht erfolgt; offen sind noch untergeordnete Ausgaben von ca. 10.000 Euro für die Übersiedlung der Minigolfanlage vom bisherigen Standort.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 4. April 2008 einen genehmigten Finanzierungsplan von 1.542.000 Euro beschlossen. In der angeführten Sitzung erfolgte auch die Vergabe der Bauarbeiten an den Generalunternehmer mit einer Auftragssumme von ca. 1.360.000 Euro (ohne Parkplatz); ursprünglich war in der Ausschreibung auch der Parkplatz enthalten, für den vom Bestbieter eine Angebotssumme von ca. 109.600 Euro angeboten wurde. Die Errichtung des Parkplatzes wurde vom Gemeinderat getrennt vergeben, wobei die Abwicklung mit Unterstützung der Straßenmeisterei erfolgte. Bei Berücksichtigung der Auftragssumme an den Generalunternehmer, Kosten für den Parkplatz und die bereits vorher vergebenen Leistungen für die Planung und Baubetreuung war bereits im April 2008 absehbar, dass mit dem genehmigten Finanzierungsplan das Auslangen nicht gefunden werden konnte.

Vor allem durch nicht absehbare Erschwernisse beim Bau und die im Zeitpunkt der Vergabe der Leistungen an den Generalunternehmer zusätzlichen Leistungen (z.B. Brunnenbohrungen, Spielplatz, Zaun) ist es zu den eingangs angeführten Kosten gekommen, die sehr deutlich über dem genehmigten Finanzierungsplan lagen; die Schlussrechnung des Generalunternehmers belief sich auf ca. 1.592.000 Euro.

Im Zusammenhang mit den Kostenüberschreitungen ist auch auf den abgeschlossenen Baubetreuungsvertrag hinzuweisen. Darin war eine Zustimmungspflicht der Marktgemeinde gegenüber der Baubetreuung u.a. für den Fall enthalten, dass sich eine Überschreitung der Kosten als unvermeidlich erweist; in diesem Fall war auch eine Einstellung der Arbeiten vorgesehen. Die mit der Baubetreuung beauftragte Firma war jedoch über die einzelnen von der Marktgemeinde direkt vergebenen Aufträge und damit über die Gesamtkostenentwicklung nicht in vollem Umfang informiert bzw. hat sich bereits im Zeitpunkt der Vergabe der Generalunternehmerleistung die Überschreitung des Finanzierungsplanes abgezeichnet. Die Information der Marktgemeinde über die Kostenüberschreitung erfolgte im Februar 2010 an den Gemeindereferenten bzw. wurde mit Eingabe vom 14. Mai 2010 um eine Aufstockung der Förderungsmittel angesucht

Die Aufsichtsbehörde hat mit Runderlass vom 13. Dezember 2006 zum Kostendämpfungsverfahren besonders auf die Notwendigkeit einer "begleitenden Kostenkontrolle" hingewiesen. Entsprechend den Ausführungen im angeführten Runderlass ist bei Abweichungen der Ausschreibungsergebnisse von den Kostenberechnungen zwingend die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erforderlich. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgangsweise werden Kostenerhöhungen nicht zur Kenntnis genommen und es ist mit einer Kürzung oder einem Entfall der Förderung zu rechnen.

Zur Finanzierung des Vorhabens bzw. zur Zwischenfinanzierung hat die Marktgemeinde im März 2010 basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 30. Dezember 2009 zwei

Darlehen zu jeweils 200.000 Euro mit einer an den 6-Monats-EURIBOR gekoppelten Verzinsung (Aufschlag von 0,59 %-Punkten) abgeschlossen.

Da diese Darlehensaufnahme nicht im genehmigten Finanzierungsplan enthalten ist und der Gesamtstand an Darlehensschulden mit den oben angeführten Darlehensaufnahmen ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags überschritt, bestand für diese Darlehensaufnahmen Genehmigungspflicht (sh. § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990). Die aufsichtsbehördliche Zustimmung für diese Darlehensaufnahmen wurde nicht eingeholt.

Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Abschluss dieses Darlehensvertrages ist nachträglich anzusuchen; künftig ist die Genehmigungspflicht zu beachten.

Optimierungspotential

Einsparungen sind durch eine Reduktion der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf das höchstzulässige Ausmaß von 15 Euro pro Einwohner zu erreichen.

Durch die Beachtung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen – im ersten Jahr des Dienstverhältnisses Anweisung von nur 95 % des Gehaltes – ist eine Verringerung des Personalaufwandes zu erzielen.

Durch eine mittelfristige Verringerung des Personalstandes im Bauhof von derzeit 3 auf maximal 2,6 Personaleinheiten ist der Personalaufwand für die handwerklichen Bediensteten zu verringern.

Bei den Kosten für die Nahwärme und für den Bezug von Hackgut sind Einsparungen zu erzielen.

Mehreinnahmen sind durch eine Umsetzung des Anschlusszwanges bei der Wasserversorgung und durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestanschlussgebühren bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung zu erzielen. Bei auslaufenden vertraglichen Vereinbarungen über die Einleitung von Abwässern in das Kanalnetz ist großes Augenmerk auf die Schaffung einer rechtzeitigen vertraglichen Grundlage zu legen, die vor allem auch das Ausmaß der Schmutzfracht berücksichtigt.

Die Vergabe von Darlehen hat ausschließlich an den Bestbieter zu erfolgen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großem Engagement wahrgenommen, wobei es jedoch durch den unterdurchschnittlichen Personaleinsatz und die große Fluktuation beim Personal zu Mängeln bei der Bearbeitung von Geschäftsfällen gekommen ist.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren grundsätzlich um eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht. Auslaufende privatrechtliche Vereinbarungen sind rechtzeitig neu zu verhandeln. Augenmerk ist auf eine Umsetzung des Anschlusszwanges im Pflichtanschlussbereich der Wasserversorgung und eine Verringerung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu legen. Der finanziell gesicherten Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben ist in Hinkunft besondere Bedeutung beizumessen, um Entwicklungen wie bei der Naturbadeanlage zu vermeiden. Bei der "gemeindeeigenen KG" ist den bestehenden Vorgaben größere Bedeutung beizumessen.

Bei der am 25. Jänner 2011 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 10. Februar 2011

Der Prüfer:

Herbert Haitzinger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA